

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **ML. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom technischen Schulwesen. I	193	Lohnbewegungen und Streiks. Zur Aussperrung im Malergewerbe	204
Gesetzgebung und Verwaltung. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinfeldbergwerken. — Eine Dienstpragmatik für die Staatsangestellten in Oesterreich. — Agrarische Sozialpolitik in Ungarn	196	Hygiene, Arbeiterschutz. Wie die Unternehmer die Arbeiterschutzgesetze mißachten.	205
Wirtschaftliche Rundschau	198	Gewerbegerichtliches. Wahlen.	206
Soziales. Die soziale Lage der Krankenpflegerinnen	199	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Neumänner gesucht	207
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. Die Auskunftsstelle der im Auslande lebenden deutschen Sozialdemokraten	201	Genossenschaftliches. Fahrradhändler als Feinde der Konsumgenossenschaft	207
Kongresse. Kongreß der Metallarbeiter Deutschlands	202	Andere Organisationen. Das Ende des Kampfes des Centrum-Metallarbeiter-Verbandes in Wenden.	207
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. Unterstützungsvereinigung	208

Vom technischen Schulwesen.

I.

Als im frühkapitalistischen Industriebetrieb der Gründer, der „Alte“, sein eigener Techniker, Arbeitsorganisator und Betriebsleiter war, mußte die Kunst, das Unternehmen ertragreich durch alle Fährnisse des wirtschaftlichen Lebens zu führen, erlernt werden. Dafür gab es noch keine Erfahrungen, wie man in dem neugewordenen Unternehmen die Betriebsfaktoren mit dem höchsten wirtschaftlichen Nutzeffekt auswirken läßt. Die Betriebsführung war daher ein rein empirisches Können, aufgebaut nach der persönlichen Erfahrung des Unternehmers und geschaffen nach seiner persönlichen kapitalistischen Begabung. Es war eine Geheimekunst.

Mit der Betriebsvergrößerung entstand die Notwendigkeit, für die früheren Unternehmerfunktionen geistige Lohnarbeiter anzuwerben, der Fabrikangehülte mußte als Werkmeister, Kaufmann, Konstrukteur oder Arbeitsorganisator in Wirksamkeit treten. Die Betriebsführung konnte deshalb nicht mehr eine Geheimekunst bleiben. Die geistigen Lohnarbeiter mußten ausgebildet werden und so entsteht auch hier ein Fachgebiet, eine Wissenschaft, die sachmäßig gelehrt und gelernt wird. Nicht nur im rein konstruktiven Schaffen, sondern auch im Verwalten der Industriewerke kommen wir heute zu einer industriellen Wirtschaftslehre.

Die Macht des Industriekapitalismus liegt in seiner Organisation, sowohl in der Organisation innerhalb des Betriebes selbst als auch in seinem Verbandsleben, wie es nach außen in Erscheinung tritt.

Die Aufgabe steht auch noch aus, diese Seite der wirtschaftlichen Macht des Unternehmertums zu schildern an dem Aufbau seiner Arbeitgeberverbände, seiner Interessengruppen, seiner Fachvereine. So schätzenswert die Untersuchungen von Kulemann und

vor allen Dingen die neueren Arbeiten von Kessler sind, so drängt sich uns doch in der Gewerkschaftsbewegung die Frage auf, die durch Sonderuntersuchungen geklärt werden muß: Welche Entwicklungstendenzen sind für den Wirtschaftskampf mit den Arbeitern in den Unternehmerverbänden hervorgerufen? Wie stellt sich die Machtposition der koalitierten Unternehmer den Arbeitergewerkschaften gegenüber? Wie wird dieses Machtverhältnis in den Wirtschaftskämpfen der Zukunft sich gestalten? Im Unternehmertum hat sich eine Reihe von Neubildungen vollzogen, und es wäre eine nützliche Arbeit, wenn mit dem Blick des geschulten Gewerkschaftsmannes diese Dinge einmal im Zusammenhang dargestellt werden.

Ganz vorzüglich sind jene Organisationsbestrebungen aufgebaut, die sich mit dem Ausbau des technischen Schulwesens zu beschäftigen haben. Da hat der Verein Deutscher Ingenieure den Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen ins Leben gerufen, eine Korporation, in der 22 technische Vereine und Verbände vertreten sind. In regelmäßigen Beratungen werden Fragen des gesamten technischen Unterrichts behandelt, die Beratungen werden nachher als Denkschriften herausgegeben.

Die Schulpolitik, die hier auf dem Gebiet des technischen Unterrichtswesens getrieben wurde, läßt sich charakterisieren als das Ziel, qualitativ die technische Schulung der für die Industrie verbrauchten Arbeitskräfte den praktischen Bedürfnissen des Industrielebens anzupassen, quantitativ eine industrielle Reservearmee zu schaffen.

Die Ausbildung des Industrieangestellten.

Die geistigen Lohnarbeiter in der Industrie, sofern sie „technische Dienstleistungen“ zu verrichten haben, lassen sich in drei Gruppen einteilen: in Akademiker, Mittelschultechniker und Werkstattdiagnosten.

gerade in Konfektionsbetrieben in einer verhältnismäßig kurzen Saison angestrengt beschäftigt, während sie oftmals monatelang keine oder nur unzureichende Beschäftigung und weniger Verdienst finden. Deswegen mutet es auch besonders eigenümllich an, daß der Deutsche Handelstag den zuständigen Behörden verbieten will, die Erlaubnis von Ueberarbeit von der Zahlung eines höheren Lohnes abhängig zu machen. Ueberarbeit bedingt erhöhte Aufwendungen an Körperkräfte, daher rechtfertigt sich dafür höhere Bezahlung, die auch im allgemeinen bei den Unternehmern anerkannt wird. Die Forderung des Handelstages zeigt aber, wie wenig Unternehmer gewöhnt sind, die weibliche Arbeitskraft den Anforderungen entsprechend zu entlohnen. Die geringe Widerstandskraft der Arbeiterinnen ermöglicht eben die Ausnutzung in vollem Umfange, auch über den Rahmen des gesetzlich Zulässigen hinaus. Deshalb wird es unangenehm empfunden, wenn selbst Behörden den Arbeiterinnen zu Hilfe kommen wollen.

Wer die Erwerbsarbeit und besonders die Verhältnisse der Arbeiterinnen in Konfektionsbetrieben kennt, weiß auch, daß zu besonderen Erleichterungen für diese Betriebe absolut kein Anlaß vorliegt. Wenn aber trotzdem die Unternehmer immer wieder versuchen, den Arbeiterinnen durch Beschränkung des Arbeiterinnenschutzes Schwierigkeiten zu bereiten, so wird dies Vorgehen für die organisierte Arbeiterkraft Anlaß sein, energischer als bisher auf die Organisierung der Arbeiterinnen hinzuwirken, die allein in der Lage ist, die Arbeiterinnen gegen Uebergriffe der Unternehmer zu schützen. G. S.

Gewerbegerichtliches.

Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Am 3. März fand im Gewerbegericht Berlin eine Ausschusssitzung statt, an der 12 Mitglieder teilnahmen. Die Arbeit galt fast ausschließlich der weiteren Vorbereitung des Verbandstages. Es hat sich herausgestellt, daß die ursprünglich gewählte Zeit mit der Herbstmesse in Leipzig zusammenfällt; das machte eine Veränderung in der Zeitbestimmung notwendig. Es erfolgte schließlich Einigung auf die Tage des 18., 19. und 20. September. Mit der Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten, die immerhin schwierig ist, wurden Leipziger Herren und der Vorsitzende betraut.

Die Tagesordnung wird folgende sein: Berichte über die Entwicklung der Gesetzgebung, der Literatur und der Rechtsprechung seit dem letzten Verbandstag. — „Grundgedanken und Möglichkeit eines einheitlichen Arbeitsrechtes. — Lohnbeschlagnahme unter besonderer Berücksichtigung von Aufrechnung und Zurückbehaltung. — Tarifliche Schiedsgerichte. — Ortsgebrauch bei Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. — Die Frage der Parteivertretung.

Hierfür sind zum Teil die Referenten gewonnen, zum Teil vorgemerkt, selbstverständlich auch solche aus dem Kreise der Laien (Besitzer).

In der Verbandschrift oder in einem Sonderheftchen soll eine Schilderung der Verbandstätigkeit gegeben werden, die auch dazu dienen soll, ungerechtfertigte Angriffe, die hier und da erfolgen, zurückzuweisen.

Die neuerdings aufgeworfene Frage, ob den Teilnehmern an der Versammlung ein Kongreßbeitrag abgefordert werden soll, fand Erledigung insofern, als beschlossen wurde, ein Kongreßheft aufzulegen zum Preise von 2 Mk., die Abnahme desselben soll aber ins freie Ermessen gestellt werden. Die gedachte Ausstattung läßt einen guten Absatz erwarten.

Bezüglich der Finanzen des Verbandes wurde eine recht erfreuliche Besserung gegen früher festgestellt. Die Jahresrechnung wurde abgenommen.

Für ein Gesamtregister der Jahrgänge 1—17 der Zeitschrift sind die Vorarbeiten dem Abschluß nahe, wegen Verlagsübernahme sollen Verhandlungen eingeleitet werden. Es ist an eine Buchausgabe dieses Registers gedacht.

Paul Starke, Dresden A. 21.

Wahlen in Tilsit.

Die Gewerbegerichtswahlen fanden am 27. Februar bei lebhafter Beteiligung statt. Es hatten sich 1187 Arbeiterwähler, von den Arbeitgeberern aber nur 5 in die Wählerliste eintragen lassen.

Die Liste des Gewerkschaftsstellens wurde mit 779 Stimmen gewählt.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- | | |
|-------------|--|
| Breslau: | Gröhner, Aug., Angestellter des Landarbeiterverbandes. |
| " | Bosse, Karl, Angestellter des Bäckerverbandes. |
| Eilberfeld: | Schenk, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| Fürth: | Dörfer, Hans, Angestellter des Holzarbeiterverbandes. |
| Hamburg: | Buck, Emil, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| " | Levy, Siegfried, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| " | Danne, Adolf, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Harburg: | Lühring, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes. |
| Höchst: | Fortune, Andreas, Berichterstatter. |
| Kiel: | Dreier, Karl, Expedient. |
| Köln: | Mein, Ludwig, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes. |
| Königsberg: | Plöski, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Leipzig: | Eppendorf, Arno, Kontorangestellter. |
| Limbach: | Gombiza, Ewald, Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |
| Meißen: | Berge, Paul, Berichterstatter. |
| " | Ludwig, Alfred, Expedient. |
| Rostock: | Engelbrecht, Wilhelm, Expedient. |
| Ulm: | Bong, Jakob, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Willingen: | Faicht, Matthäus, Parteiangestellter. |
| Waldenburg: | Franz, Karl, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |

die im Ausschuss für das technische Schulwesen zusammenfassen, haben mit wenigen Ausnahmen auch auf diesem Gebiet eine unternehmer-treue Schulpolitik befürwortet.

Der Werkstattdidakt. Im Industriebetrieb wird immer mehr als subalternen Fabrikbeamter der Mann für den Unternehmer begehrenswert, der aus der Praxis hervorgeht. Der nächste Vorgesetzte für den Arbeiter in der Werkstatt ist der ehemalige Arbeiter, der in eine Vorarbeiterstellung vom Unternehmer befördert ist. Bei dem Kampf um den Arbeitslohn, der mit dem Arbeiter geführt wird, wird als subalternen Arbeitsaufseher ein Mann den Arbeitern gegenübergestellt, der selber früher praktisch gearbeitet hat. Es wird jetzt zu einer sehr wichtigen Erscheinung, Vertrauensleute der Gewerkschaften hinaufzumahren, sie in subalterne Aufsichtsfunktionen zu befördern. Der Arbeitsplan wird dann von der mittleren und oberen Bureaucratie entworfen, der subalterne Fabrikbeamte als Antreiber auf die Arbeiter losgelassen. Diesem Vertrauensmann brauchen wegen seiner praktischen Ausbildung nur noch einige elementare Kenntnisse der Betriebsführung und einige allgemein technische Grundbegriffe beigebracht zu werden. Das besorgt schließlich auch die Werksschule, und damit kommen wir zu der Ausbildung des industriellen Arbeiters.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken.

Auf Grund des § 130a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat Bestimmungen zur Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen erlassen. Die Verordnung datiert vom 13. März 1913. Sie bestimmt, daß auf Steinkohlenbergwerken, deren Betrieb auf achtstündige Schichten eingerichtet ist, bei der Beschäftigung derjenigen jugendlichen Arbeiter über vierzehn Jahre, die über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind, die beschränkenden Bestimmungen des § 136 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung teilweise außer Kraft gesetzt resp. zuungunsten der jugendlichen Arbeiter und zugunsten der Bergwerksbesitzer geändert werden. Nach § 136 Abs. 1 dürfen die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends hinaus dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen regelmäßige Pausen gemacht werden. Für jugendliche Arbeiter, die nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde dauern. Den übrigen jugendlichen Arbeitern, d. h. denjenigen, die mehr als 6 Stunden täglich arbeiten, muß mindestens mittags eine einstündige, vor- und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Werden die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt und übersteigt die Dauer der Arbeitszeit vor- und nachmittags nicht je vier Stunden, so brauchen die halbstündigen Pausen nicht gewährt werden. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur gestattet werden, wenn diejenigen Teile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, während der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich und andere geeignete Aufent-

haltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

Diese Bestimmungen der Gewerbeordnung werden für jugendliche Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken durch die Bundesratsverordnung vom 7. März 1913 wie folgt geändert:

1. Die Beschäftigung darf nicht vor 5 Uhr Morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, nicht nach 11 Uhr abends schließen; keine Schicht darf einschließlich der Pausen länger als acht Stunden dauern. Die Beschäftigung darf an den Tagen vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen der Kontrollversammlungen um ein Uhr morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, am nächsten Werktag nach den Sonn- und Festtagen um ein Uhr nachts schließen.

2. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß den jugendlichen Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens fünfzehn Stunden gewährt werden. Die den Arbeitsschichten an Tagen vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen vor den Kontrollversammlungen vorausgehende und die den Arbeitsschichten an Tagen nach Sonn- und Festtagen folgende Ruhezeit muß mindestens dreizehn Stunden betragen.

3. Zwischen den Arbeitsstunden müssen den jugendlichen Arbeitern an jedem Arbeitstag eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde gewährt werden; von diesen müssen mindestens je eine Viertelstunde oder drei mindestens je zehn Minuten betragen. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe nicht gestattet werden.

Durch diese Bestimmungen werden die jugendlichen Arbeiter auf den Steinkohlenbergwerken Preußens, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringens wesentlich schlechter gestellt wie die jugendlichen Arbeiter in den Fabrikbetrieben, dem Braunkohlen- und Kalibergbau und dem Steinkohlenbergbau des Fürstentums Lippe, für die noch die Bestimmungen des § 136 der Gewerbeordnung gelten.

Die Bundesratsverordnung bestimmt aber noch des weiteren, daß auf den Steinkohlenbergwerken der genannten Staaten jugendliche Arbeiter über 14 Jahre in höchstens sechsstündigen Schichten unter Wegfall der im § 136 Abs. 1 Satz 3 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pause mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage beschäftigt werden dürfen, sofern die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt. Durch diese Bestimmung wird einem großen Teil der jugendlichen Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken die durch den § 136 Abs. 1 Satz 3 der Gewerbeordnung den in anderen Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern 6 Stunden täglich beschäftigten jugendlichen Arbeitern gewährte halbstündige Pause entzogen, denn der Nachweis, daß „die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt“, dürfte den Unternehmern nicht schwer werden. Auch die nur sechstündig beschäftigten jugendlichen Arbeiter können von 5 Uhr morgens — resp. 4 Uhr vor den Sonn- und Festtagen und an den Tagen der Kontrollversammlungen — ab beschäftigt werden.

Außerdem dürfen die Arbeitsstunden derjenigen jugendlichen Arbeiter, die über Tage mit Arbeiten beschäftigt werden, die bei der An- und Abfahrt der Belegschaft zu leisten sind, in Abweichung von den Bestimmungen des § 136 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung bereits von 5½ Uhr morgens an und am Tage vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen der Kontrollversammlungen bereits von 4 Uhr mor-

Die Akademiker sind die Absolventen der technischen Hochschule. Hier wird eine entsprechende Vorbildung verlangt, meist das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt. Das Studium wird abgeschlossen mit der Ablegung einer Diplomprüfung, die für den höheren technischen Staats- und Gemeindedienst erforderlich ist. Hier lebt nun gegenwärtig sehr lebhaft die Debatte um die Frage ein, ob für die private Industrie das akademische Studium wirklich den Wert hat, wie ihm von interessierter Seite beigelegt wird. Denn es ist auch beim akademischen Techniker nicht anders gekommen, wie beim Juristen, Philologen, Mediziner usw., für das Examen muß eine Menge gelehrtes Zeug eingepaukt werden, das in der Praxis nachher so schnell wie möglich vergessen ist.

Der Akademiker im technischen Beruf lernt auf der Hochschule berechnen, konstruieren, bauen nach den Methoden einer modernen Wissenschaft, aber nachher in der Praxis sind die Stellungen äußerst selten, in denen es wirklich nur allein auf seine Gelehrsamkeit ankommt.

Die Veranlassung zu den Erörterungen über den Wert des Diplomingenieurtitels gab die Gründung des Verbandes Deutscher Diplomingenieure, der unter dem Patronat einiger Hochschulprofessoren mit ins Leben gerufen wurde. Es handelt sich hier um eine gelbe Gründung. Es ist ein Titel- und Berufsverband; den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit auf wirtschaftlichem Felde sucht man auszuweichen, dafür fordern die Akademiker auf Grund ihrer beruflichen Ausbildung, auf Grund der abgelegten Diplomingenieurprüfung Sonderrechte und Sonderprivilegien.

Wie jede gelbe Bewegung ihre Bedeutungslosigkeit durch eine unwahre Phraseologie zum Ausdruck zu bringen sucht, so haben auch die gelben Akademiker sich umsonst angebietet. Einer der Direktoren der Siemens-Schuckertwerke sprach sich als Industrielleiter unlängst dahingehend aus, daß für das spätere Leben das Diplom, das auf der Hochschule gemachte Ingenieurexamen keine große Bedeutung habe; hier entscheiden für das Fortkommen einzig und allein die Fähigkeiten und Kenntnisse.

Ein ähnliches Urteil gibt ein bekannter Wissenschaftler, Professor Alfred Birk-Prag, in einer Untersuchung über die Ausgestaltung der technischen Hochschule:

„Die technische Praxis verlangt kein Heer von Hochschülern mit intensiven theoretischen Kenntnissen und mit intensiver fachlicher Bildung, sie benötigt vielmehr einen an Zahl kleinen Stab wissenschaftlich gebildeter Konstrukteure und wirtschaftlich und verwaltungstechnisch gebildeter Betriebs- und Verwaltungingenieure, daneben aber eine an Zahl weit größere Schar von Technikern mit mittlerer Fachbildung, die hinreicht, um auf Grund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und Arbeit, unter wissenschaftlich-praktischer Leitung der Praxis zu dienen.“

Deshalb wäre es notwendig, daß der Ausschuss für das technische Schulwesen eine Untersuchung über den Wert des akademischen Studiums unter folgenden Gesichtspunkten durchführt: das Zahlenmaterial für die Arbeitskräfte wäre zusammenzustellen, die jährlich als Lernende den akademischen Lehranstalten zufließen. Wieviel Menschen sind im Laufe der letzten Jahre für den technischen Beruf akademisch ausgebildet worden? Und dem wäre die Zahl von Berufsarbeitern, geordnet und gegliedert nach ihrer qualitativen Verwendung, entgegenzu-

stellen, die von der Industrie wirklich gebraucht werden. Das würde ein sehr wertvolles Resultat ergeben. Es würde zeigen, welche Ueberproduktion von technisch ausgebildeten Arbeitskräften auf den Markt geworfen wird. Es würde auch zugleich beweisen, wie hier volkswirtschaftliche Kraftvergeudung getrieben wird. Denn jeder Student, der seinen vorschrittsmäßig akademischen Bildungsgang durchläuft, kostet auch der technischen Hochschule, dem Staat, einen bestimmten Zuschuß. Und wenn der Akademiker nachher als „Strichzieher“ arbeiten muß, wenn er in der Praxis nachher für seine wissenschaftliche Ausbildung keine entsprechende Verwendung gefunden hat, so ist diese Zuschußsumme unnütz ausgegeben worden. Sie ist verschleudert worden.

Es steht nicht zu erwarten, daß der Deutsche Ausschuss für das technische Schulwesen einmal eine solche Erhebung veranstalten wird. Denn schließlich liegt es ja im Interesse der Industrie, auch hier möglichst viele Leute auszubilden, ein für die Unternehmer günstiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu schaffen.

Der Mittelschultechner. Er hat seine theoretische Ausbildung auf einem Technikum erhalten. Auf einer jener technischen Lehranstalten, die ebenfalls ein ungeheures Angebot von technischen Arbeitskräften auf den Markt bringen. Der Glanz der Technik, die Annahme, daß gerade der technische Beruf die Aussicht auf eine gute wirtschaftliche Existenz bietet, führt jedes Jahr wieder neue Arbeitskräfte diesen Berufen zu.

Diese technischen Mittelschulen lassen sich nach ihren Aufnahmebedingungen, der Dauer der erteilten Ausbildung und nach ihren Zielen in höhere und niedere Fachschulen gliedern. Die „höheren Fachschulen“ sollen ihren Schülern eine Ausbildung gewähren, die sie befähigt, im Konstruktionsbureau, in den Betrieben von Maschinenfabriken und sonstigen technischen Werken als Maschinentechniker erfolgreich tätig zu sein. Auch sollen sie künftigen Besitzern industrieller Anlagen Gelegenheit zum Erwerben der erforderlichen technischen Kenntnisse geben.

Die „niederen Fachschulen“ sollen ihren Schülern eine fachliche Ausbildung gewähren, „soweit sie für künftige Leiter einer Werkstätte oder für Besitzer kleinerer Betriebe oder für technische Hilfskräfte im Konstruktionsbureau und Betrieb erforderlich ist“.

Diese Bestimmungen gelten für die technischen Mittelschulen, die unter staatlicher Kontrolle stehen. Bei den privaten Lehranstalten spricht man dann von Ingenieur-, Techniker- oder Werkmeisterkursen. Hier wird die Ausbildung billiger geleistet. In den Lehrzielen ist man bescheidener. Die Lernenden werden geradezu soweit ausgebildet, daß sie, was ihre theoretischen Kenntnisse anbelangt, als subalterne Techniker Verwendung finden können. Womit nicht gesagt sein soll, daß die Mittelschultechner nicht auch in leitende Betriebsstellungen hineinkommen können. Schon mancher Diplomingenieur hat als „Strichzieher“ unter einem Nichtakademiker arbeiten müssen und so wird es auch in Zukunft bleiben, trotz des „Verbandes deutscher Diplomingenieure“.

Zimmerhin ist auch unter den Mittelschultechnikern eine für den Unternehmer genügend große industrielle Reservearmee vorhanden, eine große Anzahl von technischen Ausbildungsgelegenheiten ist geschaffen worden und wenn irgendwo der Gedanke entsteht, eine neue technische Lehranstalt zu gründen, wird die Bedürfnisfrage immer bejaht. Die Vereine,

gens an beginnen. In allen Fällen der bezeichneten Art dürfen jugendliche Arbeiter aber nur beschäftigt werden, wenn durch das Zeugnis eines von der höheren Verwaltung zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes nachgewiesen ist, daß die körperliche Entwicklung des Arbeiters die für ihn in Aussicht genommene und genau anzugebende Beschäftigung auf dem Werk ohne Gefahr für seine Gesundheit zuläßt. Das ärztliche Zeugnis ist vor Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhändigen, der es zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem jugendlichen Arbeiter oder dessen gesetzlichem Vertreter wieder auszuhändigen hat.

Diese Bestimmung wird in der Praxis eine finanzielle Belastung der jugendlichen Arbeiter hervorrufen. Die Ärzte werden die Zeugnisse selbstverständlich nicht unentgeltlich ausstellen. Die Verordnung enthält aber keine Bestimmungen, durch die die Arbeitgeber oder sonst jemand zur Tragung der Kosten verpflichtet würde. Die Folge davon wird sein, daß die Grubenbesitzer, einschließlich des preussischen Fiskus, die Kosten dieser Untersuchungen auf die Arbeiter abwälzen werden, wie sie es auch bei den Untersuchungen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit getan haben. Das Unrecht, was hier an der jugendlichen Bergarbeiterschaft begangen wird, ist erst voll zu erkennen, wenn man bedenkt, daß die Grubenbesitzer vollkommen selbstherrlich die Arbeitsstunden bestimmen und die jugendlichen Arbeiter nicht danach fragen werden, ob sie damit einverstanden sind. Also — die Arbeitsstunden setzt der Grubenbesitzer fest; die eventuell entstehenden Kosten der durch die Festsetzung bedingten ärztlichen Untersuchung trägt der Arbeiter.

Auf Arbeitsstellen, wo jugendliche Arbeiter nach den Bestimmungen dieser Verordnung beschäftigt werden, muß neben dem durch § 138 Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Verzeichnis jugendlicher Arbeiter, das Angaben über ihre Arbeitstage, sowie über Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen enthalten muß, des fernerer neben der Tafel, die einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält, eine zweite Tafel ausgehängt werden, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen der Verordnung enthält, soweit sich diese auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vor 5, 4 oder 5½ Uhr morgens oder bis 11 oder 1 Uhr nachts beziehen; des fernerer, soweit sie die Ruhepausen, den Beginn und Schluß der Arbeitszeit und die Veibringung der ärztlichen Zeugnisse behandeln. Die höhere Verwaltungsbehörde kann einzelne Betriebe, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, für die die Arbeitszeit morgens um 4, 5 oder ½6 Uhr beginnt, oder die bis 11 oder 1 Uhr nachts beschäftigt werden, oder für die die Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitspausen zutreffen, auf Antrag von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen, von der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe im Aushang für solche im einzelnen namhaft zu machenden Beschäftigungszweigen entbinden, bei denen nach der Art der Arbeit regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen stattfinden, von denen je zwei mindestens eine Viertelstunde oder drei je 10 Minuten dauern und die Gesamtdauer dieser Pausen mindestens eine Stunde beträgt. Diese Erlaubnis ist von der höheren Verwaltungsbehörde schriftlich zu erteilen und kann jederzeit widerrufen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde hat über die Betriebe, die auf Grund

der Bestimmungen dieser Verordnung von der Angabe des Beginns und Endes der Pausen in der nach § 138 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige und von der entsprechenden Angabe im Aushang entbunden worden sind, nach einem vorgeschriebenen Muster ein Verzeichnis zu führen. Das Verzeichnis muß enthalten: den Namen des Bergwerks, den Aufsichtsbezirk (Bergrevier), die Beschäftigungszweige, für die die Ausnahmebestimmungen für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gestattet sind, das Datum der Ausnahmebewilligung und die Zahl der jugendlichen Arbeiter, die im Jahresdurchschnitt nach den Ausnahmebestimmungen auf dem Werk resp. den Beschäftigungszweigen, für die die Ausnahme gestattet ist, beschäftigt werden. Ein Auszug aus diesem Verzeichnis, der das abgelaufene Kalenderjahr umfaßt, ist bis zum 1. Februar jedes Jahres durch die Landescentralbehörde dem Reichskanzler vorzulegen.

Die Verordnung tritt am 1. April 1913 in Kraft. Mit diesem Tage werden die Bestimmungen der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. März 1903 außer Kraft gesetzt. Die Gültigkeit der Verordnung ist sofort auf 10 Jahre festgesetzt.

Der Geist der Verordnung verrät ein Wohlwollen des Bundesrats gegenüber den Steinkohlengrubenbesitzern, wie es die Arbeiter vergeblich für sich fordern würden.

Halle (Saale).

H e r m. M ü c k e.

Eine Dienstpragmatik für die Staatsangestellten in Oesterreich.

Am 27. Dezember v. J. haben die Staatsangestellten Oesterreichs ein Danaergeschenk erhalten. Man versteht darunter bekanntlich Geschenke, die mit arglistigen Hintergedanken gegeben werden und dem Empfänger Unheil zufügen — unter dem Deckmantel einer Wohltat. Das trifft nun auf die Dienstpragmatik, die an dem bezeichneten Tage vom österreichischen Abgeordnetenhaus verabschiedet wurde, in vollstem Maße zu. Denn durch das Gesetz, durch welches die Dienstverhältnisse der staatlichen Angestellten eine Regelung erfahren, ist zwar einem längst gefühlten Bedürfnisse einer großen Anzahl arbeitender Menschen Rechnung getragen, zugleich aber auch der Regierung die Handhabe verliehen worden, die Beamten aller Kategorien ihres wichtigsten politischen Rechtes, des Vereins- und Koalitionsrechtes zu berauben, sie dadurch wirtschaftlich zu knebeln und damit zu Heloten zu machen.

Das Gesetz hat eine lange Geschichte, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Nur soviel sei bemerkt, daß — solange das Gesetz nicht vor der Verabschiedung stand — die bürgerlichen Parteien samt und sonders den Beamten, die zum größten Teile ihre Wähler waren, das Blaue vom Himmel versprachen. Es klang und klirrte nur so von freiheitlichen Reden, so oft nationale oder christlichsoziale Abgeordnete über die Dienstpragmatik den Mund aufmachten. Noch am 11. Dezember v. J. erklärten sie, „daß die Volksvertretung unmöglich auf ihr Selbstbestimmungsrecht verzichten könne“, wie dies nämlich die Regierung hinsichtlich der Dienstpragmatik verlangte; und am 12. Dezember betonten die tapferen Herren „nachdrücklich, daß sie sich einer durch die angebliche Unabänderlichkeit der Herrenhausbeschlüsse geschaffenen Zwangslage zu fügen nicht gewillt seien“. Am 28. Dezember aber, als den Worten die Tat folgen sollte, fielen sowohl die nationalen als auch die christlichsozialen Beamtenvertreter um oder kniffen und hielten nur die sozialdemokratischen Abgeordneten, die schon früher die Sache der Beamten erfolg-

reich geführt und die bürgerlichen Parteien zum Mitgehen gezwungen hatten, stand. Ihnen war es zu verdanken, daß in die Vorlage eine Reihe wesentlicher Verbesserungen materieller Natur aufgenommen und vor allem das Koalitionsrecht der Staatsangestellten ausdrücklich gewahrt wurde.

Die Regierung hatte von Anfang an alles getan, um die Vorlage zu verschleppen; ihr war das Zeitabancement wie auch das Koalitionsrecht ein Dorn im Auge. Deren Sicherstellung hatte sie als unannehmbar bezeichnet und erklärt, daß die darauf bezüglichen Bestimmungen ebensoviel Sanktionshindernisse seien. Auf Drängen der sozialdemokratischen Abgeordneten war u. a. bestimmt worden, daß der Beamte nicht unter Berufung auf sein Dienstverhältnis an der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte gehindert werden dürfe — wozu die bürgerlichen Abgeordneten die Einschränkung machten — soweit nicht Bestimmungen des Gesetzes entgegenstehen. Die Regierung gab sich aber damit nicht zufrieden. Sie forderte auch eine Handhabe zur Maßregelung der Beamten in ihrem außerdienstlichen Verhalten; insbesondere aber eine Bestimmung, wonach den Beamten die Teilnahme an einem Verein untersagt werden solle, wenn sie wegen der Bestrebungen des Vereins oder wegen der Art der Vereinsbetätigung den Pflichten eines Beamten widerstreitet. Damit sollte den gewerkschaftlichen Bestrebungen innerhalb der Reihen der Staatsangestellten ein Niegel vorgehoben werden.

Das Abgeordnetenhaus versagte teilweise, weil die bürgerlichen Parteien solange als möglich den Schein der Beamtenfreundlichkeit wahren wollten. Die Regierung drohte und presste; aber sie brauchte die äußersten Konsequenzen nicht zu ziehen: war sie doch des Herrenhauses sicher! Dieses stellte denn auch die Vorlage der Regierung ganz in deren Sinne wieder her, und als dann das Abgeordnetenhaus neuerdings darüber beraten mußte, blieben die sozialdemokratischen Anträge in der Minorität, obgleich sie vorher zum Teile akzeptiert gewesen waren. Demgemäß bleibt die Pflicht der Amtsverschwiegenheit inner- und außerhalb des Dienstverhältnisses sowie nach Auflösung desselben und im Ruhestande aufrecht; hat ferner der Beamte jederzeit und überall (auch im Ruhestande) das Standesansehn zu wahren, sich stets im Einklang mit den Anforderungen der Disziplin zu verhalten und alles zu vermeiden, was die Achtung und das Vertrauen, die seine Stellung erfordert, schmälern könnte; ist dem Beamten die Teilnahme an einem Vereine untersagt, wenn sie wegen der Bestrebungen des Vereins oder wegen der Art der Vereinsbetätigung den Pflichten eines Beamten widerstreitet; darf kein Beamter einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft angehören; ist ihm das Eingehen von Verbindungen untersagt, welche den Zweck verfolgen, Störungen oder Hemmungen des Amts- oder Dienstbetriebes herbeizuführen.

Ebenso strenge wie für die Beamten der oberen, mittleren und unteren Kategorien lauten die Vorschriften für die sogenannten Diener. Auch sie werden sich nicht rühren können, werden in der Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und ihrer wirtschaftlichen Interessen getrübt sein. Selbst das instruktionsgemäße Arbeiten, die „passive Resistenz“, ist durch das Gesetz über die Dienstpragmatik unmöglich gemacht.

Dabei handelt es sich um ein Riesenheer von nahezu 1/2 Million Köpfen. Nach den Ausweisen des Finanzministeriums für das Jahr 1912 gab es

66 700 Staatsbeamte, Lehrer und Richter, die Gehälter im Gesamtbetrage von 263 974 000 Kronen bezogen. Die verschiedenen militärisch organisierten Wachabteilungen zählten 43 246 Angestellte mit 49 652 000 Kronen Gehalt. Die subalternen Beamten und Bediensteten, 28 668 an der Zahl, bezogen 49 830 000 Kronen Gehalt. Im Staatsdienst stehen weiter 59 159 Personen vertragsmäßig, deren Befoldung 66 660 000 Kronen beträgt; 64 000 ständige Arbeiter haben 52 Millionen Kronen Lohn. Im Eisenbahndienst befinden sich 175 591 Personen mit 277 993 000 Kronen Gehalt. Insgesamt waren demnach im Jahre 1911 427 564 Personen in Staatsdiensten, deren Bezüge 763 049 000 Kronen ausmachten. Da Oesterreich eine Bevölkerung von rund 26 Millionen hat, kommt ein staatlich Angestellter auf 50 Einwohner; ein Verhältnis, das geradezu einzig dastehen dürfte und sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Schon daraus erklärt sich zum Teil die schlimme Lage der staatlichen Angestellten. Noch mehr aus der zunehmenden Teuerung infolge der agrarischen Zollpolitik, die jede Aufbesserung der Gehälter und Löhne immer wieder illusorisch macht. Ein erheblicher Teil der Zolleinnahmen wird heute schon von den Teuerungszulagen und den notwendigen Erhöhungen der Bezüge absorbiert. Wie denn erst, wenn den Bedürfnissen der Beamten voll entsprochen werden würde. Die bürgerlichen Parteien haben jede Gehaltsregulierung abgelehnt, und zwar auf Geheiß der Regierung, bis durch die Bewilligung neuer Steuern neue Einnahmequellen erschlossen sind. So will man an der Opposition Erpressungen verüben!

Die Regierung glaubt, daß sie jetzt der Beamten, deren Notlage ihr bereits viel zu schaffen machte und die über verhältnismäßig zahlreiche und große Organisationen verfügen, die politisch ins Gewicht fallen, Herr werden wird. Sie dürfte sich täuschen. Die Beamenschaft ist unzufriedener denn je. Und auch die Bevölkerung, die unter der übermäßigen Belastung schwer leidet. Allein der Pensionsetat beträgt 91,7 Millionen Kronen und steigt unaufhörlich. Seit dem Jahre 1828 hat sich die Bevölkerung um 66 Proz., das gesamte staatliche Personal aber um 660 Proz. vermehrt, wobei letzterem die Ziffer des Staatsbahnpersonals nicht zugerechnet ist. Das sind unerträgliche Zustände für den Staat, die Beamten und die Bevölkerung, die sich noch schwer rächen werden und deren Druck auch durch die Konfiskation des Koalitions- und anderer staatsbürgerlicher Rechte nicht gemildert werden wird.

Wien.

Sig. Raff.

Agrarische Sozialpolitik in Ungarn.

Gerechte Sozialpolitik war stets das Stiefkind aller ungarischen Regierungen. Erst am Schlusse des vorigen Jahrhunderts gab die damalige Regierung ein Gesetz über die Sonntagsruhe und nach hartem Drängen der Arbeiter, von den Fabrikanten unterstützt, schuf im Jahre 1907 die damals am Ruder stehende Koalition den berühmten Gesekartikel XIX, der eine centralisierte Landeskasse unter der Autonomie des Staates behufs Unterstützung der erkrankten und durch Unfall geschädigten Arbeiter begründete.

Die ungarische Arbeiterchaft, die an den Segnungen dieses Gesetzes teilnahm, gab sich mit diesem Stück Sozialpolitik zufrieden, nur dehnte sich die Agitation dahin aus, daß nicht nur die industrielle Arbeiterchaft, sondern die gesamten Arbeiter des Landes dieser Landeskasse angehören sollen.

Der Gesetzartikel XIX vom Jahre 1907 hatte nämlich den Fehler, daß er die gesamte Bergarbeiterschaft weiter in den Bruderladen der Kohlenmagnaten ließ und die landwirtschaftlichen Arbeiter in eine direkt zu diesem Behufe geschaffenen „Centralkasse der landwirtschaftlichen Arbeiter und Gesinde“ hineinzwangte. Dadurch erhielten die letztgenannten Arbeiter in den Tagen der Krankheit und bei etwaigen Unfällen nur ein Almosen, da deren Arbeitgeber kaum den vierten Teil an Beiträgen entrichteten als die Fabrikanten.

Diese Ungerechtigkeit hatte zur Folge, daß die Arbeiterschaft weiterhin die Einbeziehung aller Arbeiter in den Gesetzartikel XIX forderte und die Fabrikanten diese Forderung im eigenen Interesse in jeder Hinsicht unterstützten. Die ungarische Arbeiterschaft hoffte mit Recht, daß ihre gerechte Forderung in Bälde verwirklicht werde.

Nun ist jedoch diese Hoffnung auf lange Zeit hinaus vernichtet worden, da in den jüngsten Tagen die Regierung durch einen Rutsch die Situation verschlechterte. Sie ließ von dem zu allem bereiten Parlamente einen neuen Gesetzartikel sanktionieren, der nahezu 100 000 Arbeiter aus der Unfallkasse ausschleibt und sie mit einem Federzug der landwirtschaftlichen Gesindeskasse einverleibt.

Ohne diesen Gewaltakt vorher zu verkünden, wurde derselbe am 12. März dieses Jahres dem von Polizisten gefüllten Parlamente vorgelegt, am 13. März im Handumdrehen durchgepeitscht, und so wurde wieder einem Teile der ungarischen Arbeiterschaft die Möglichkeit genommen, bei einem etwaigen Unfall ihren Kindern ein Stück Brot zu sichern.

Was die gegenseitig an der Spitze der ungarischen Regierung stehenden Agrarier dazu bewogen, dieses Gesetz zu schaffen, ist leicht zu erraten. Bei der Unfallkasse der gewerblichen Arbeiterschaft wird der Arbeitgeber gezwungen, die Beiträge für die Unfallkasse aus eigenem zu entrichten und werden die Arbeitgeber zu dem betreffenden Prozentsatz gesetzlich verpflichtet. Bei der landwirtschaftlichen Kasse ist hingegen der Arbeiter verpflichtet, seine wöchentlichen Beiträge zu entrichten und der Arbeitgeber trägt nur ein Almosen dazu bei. Dadurch ist die Unfallkasse auch imstande, die durch Betriebsunfälle verletzten Arbeiter bis zu 60 Proz. ihres Verdienstes zu entschädigen, während die landwirtschaftliche Kasse den verletzten Mitgliedern nur ein zeitweiliges Almosen, bei tödlichem Ausgange eines Unfalls der zurückgebliebenen Familie, mag dieselbe wie groß immer sein, eine einmalige Entschädigung von 200 Kronen bietet.

War schon bei Schaffung des Gesetzartikels XIX auf die Taschen der Agrarier insofern Rücksicht genommen, als die landwirtschaftlichen Arbeiter in die Unfallkasse nicht eingezogen wurden, so hatten diese Agrarier denn doch, wenn auch nur im geringen Maße, zu dieser Unfallkasse beizutragen, da auf jedem großen Grundbesitz auch industrielle Arbeiter erforderlich sind. Diese industriellen Arbeiter, Maschinisten, Heizer, Schmiede, Schlosser, Tischler, Kutser usw., wußten nur zu gut den Unterschied zwischen beiden Unfallkassen, und oft gab es Streit und Prozesse wegen dieser Kassen, jedoch gaben die Gerichte stets den Arbeitern Recht. Jetzt, in den politischen Wirren, die seit Monaten in Ungarn herrschen, hielt es der agrarische Junker Tisza, der die ganze Staatsmacht in seiner Hand konzentriert, für geraten, den ungarischen Agrariern die Taschen zu schützen und ließ das Gesetz annehmen, wonach sämtliche in landwirtschaftlichen Betrieben arbeitenden

Personen ohne Unterschied der Beschäftigung der Gesindeskasse angehören, ferner die Hilfsarbeiter aller Betriebe je nach ministerieller Entscheidung der einen oder anderen Kasse anzugehören haben.

Die Macht der Agrarier ist gegenwärtig in Ungarn so stark, daß selbst die der Regierungspartei angehörigen Vertreter des mobilen Kapitals, die im Reichstage stets die Interessen der Fabrikindustriellen vertreten, bei der Verhandlung dieses Gesetzes nicht einmal den Mut hatten, ein Wort dagegen zu sprechen.

Und so wurde dieser Gewaltakt zum Gesetz, so wurde wieder für die ungarische Arbeiterschaft ein Stück „Sozialpolitik“ geschaffen, wie es nur dem bornierten Hirn eines magyarischen Junkers entspringen kann. Leider kann sich das brave ungarische Arbeitervolk nicht gegen diese Junker wehren.

Baron.

Wirtschaftliche Rundschau.

Bedrückende Ultimozeit, Seehandlung und Anleihen — Die Lage der Reichsbank — Kohlenproduktion — Verkehrsstatistik der Eisenbahnen.

Der diesmalige Märzschluß dürfte in seiner Anspannung des Geldmarktes selten von irgendeiner der früheren Ultimozeiten erreicht oder gar übertroffen worden sein. Ultimogeld ist in Berlin seit längerer Zeit nur zu mehr als 8 Proz. erhältlich (am 25. März, dem ersten Geschäftstag nach der Feiertagsstille, zu 8¼ Proz.). Mehr und mehr gewinnt es den Anschein, als ob selbst die letzten Anleihen des Reiches und Preußens mit dem Neben Zweck aufgelegt worden seien, ängstlich zurückgehaltene, zerstreute Gelder mehr, als sonst zu erwarten, einer Centralstelle zuzuleiten und von dieser aus wieder dem allgemeinen Geldmarkt, zu dessen Erleichterung und Beruhigung, vorläufig zuzuführen.

Aller Augen richten sich deshalb in ungewöhnlicher Erwartung auf die Seehandlung, die schon vor den Feiertagen durch ihre unrichtige Leitung dem bedrängten Geldmarkt zu Hilfe kam. „Wie ein Alp,“ schreibt man der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin, 20. März, „wurde es von der Börse genommen, als die Seehandlung mit Geldern an den Markt kam. Seit Wochen war man, und zwar auch wohl nicht mit Unrecht, der festen Ansicht gewesen, daß Geld zum Quartalschluß direkt fehlen und die Börse dadurch in mancherlei Angelegenheiten geraten könnte. Nicht Angst vor teurem Gelde war es, was die Gemüter bewegte, sondern die Befürchtung vor einem absoluten Mangel an Geld, wodurch eine vollkommene Verschiebung aller Verhältnisse eintreten würde. Nachdem die Seehandlung sich bereit erklärt hatte, zunächst den sogenannten kleineren Leuten zu Hilfe zu kommen durch Prolongation auf kürzere Zeit, war sie dann auch in der Lage, Millionenprolongationen sogar bis Ende April abzuschließen. Es braucht kaum besonders gesagt zu werden, daß die Angebote allerseits gern akzeptiert wurden, und zwar nicht nur von den mittleren und kleineren Bankiers, sondern auch eine ganze Anzahl von Banken, die sich bisher etwas spröde gegen die Seehandlung gezeigt hatten, nahmen jetzt ohne weiteres jede Summe, die ihnen gegeben wurde.“ Der Haupteinzahlungstermin auf die neuen Anleihen ist am 27. März und von dem Eingange dieser Einzahlungen selbst sowie von dem Ergebnis des Umtausches der am 1. April fälligen 200 Millionen alter preussischer Schatzscheine in neue Stücke, schließlich natürlich von dem moment-

tanen Bedarf der Staatskassen selber wird es abhängen, wieweit die große centrale Staatskassenverwaltung — das ist die Preussische Seehandlung — dem offenen Markt mit weiteren Geldangeboten behilflich zu sein vermag. Die auf den ersten Blick befremdend ungünstige Zeitwahl für die Auflegung der Anleihen und Schatzscheine würde sich durch diese Nebenabsichten, zum Teil wenigstens, erklären lassen.

Die Stellung der Reichsbank hat sich zwischen der zweiten und dritten Märzwoche, wo sonst in der Regel stärkere Veränderungen ausbleiben, in mancher Beziehung etwas gefestigt; und zwar brachte man die ungewöhnliche Zunahme der Giroguthaben, die der Ausweis vom 22. März verzeichnete (Giroguthaben in der dritten Märzwoche 1913 798,3 Millionen Mark oder gegen die Vorwoche mehr 84,5 Millionen Mark, dagegen in der entsprechenden Woche 1912 weniger 49,7 Millionen Mark, 1911 weniger 7,6 Millionen Mark), gleichfalls mit den sich vorbereitenden Einzahlungen auf die Anleihen des Reiches und Preußens in Zusammenhang. Im übrigen ist jedoch der Ausweis vom 22. März schlecht genug und die letzte Märzwoche bringt naturgemäß erst die eigentliche Probe auf die Leistungsfähigkeit. Nimmt man die Deckung der Noten durch den Metallvorrat und die Reichsschatzscheine zur Vergleichsgrundlage, so glied beispielsweise im Vorjahre 1912 zwischen 23. und 31. März die Deckung von 83,95 auf 56,62 Proz. zurück. Aber im laufenden Jahre steht schon Ende der dritten Märzwoche die Deckung nur auf 70,83 Proz., gegen 83,95 Proz. in 1912, 89,58 Proz. in 1911, 81,66 Proz. in 1910, und 86,48 Proz. in 1909. Ähnlich, wenn man die steuerfreie Notenreserve betrachtet: sie hat sich zwar zwischen zweiter und dritter Märzwoche etwas zu bessern vermocht (von 48,4 Millionen Mark am 15. März stieg sie auf 70,1 Millionen Mark am 22. März), aber in ihrer Gesamtsumme bleibt sie dennoch weit hinter den Vorjahre zurück, die, wie 1912, ebenfalls schon angespannt genug waren; Ende der dritten Märzwoche betrug die steuerfreie Notenreserve: 1913 70,1 Millionen Mark, 1912 341,6 Millionen Mark, 1911 438,0 Millionen Mark, und selbst 1910, wo noch das geringere steuerfreie Kontingent (472,8 gegen heute 550 Millionen Mark) galt, immerhin noch 239,6 Millionen Mark.

Bei alledem hält die Produktion nach wie vor im großen und ganzen ihre alte Aufwärtsbewegung fest. Dies ergibt soeben wieder die folgende amtliche Kohlenstatistik für den Monat Februar:

	Steinkohlen		Braunkohlen		Koks	
	(in 1000 Tonnen)					
	Febr.	Jan. b. Febr.	Febr.	Jan. b. Febr.	Febr.	Jan. b. Febr.
Förderung 1913	15609	32145	6886	14212	2528	5248
1912	14644	29210	6507	13872	2271	4612
Einfuhr 1913	805	1469	565	1068	41	91
1912	642	1402	571	1168	41	92
Ausfuhr 1913	3258	5645	6,8	14	511	1130
1912	2722	5174	4,2	9	371	797

Die Förderung von Steinkohlen konnte demnach im Vergleich zum Februar vorigen Jahres um rund 1 Million Tonnen gesteigert werden. Bemerkenswert ist ferner die außerordentlich starke Zunahme der Steinkohlenausfuhr, die mit 3 258 325 Tonnen eine seither noch nicht ermittelte Höhe erreicht. Dabei hatte der diesjährige Februar einen Arbeitstag weniger als der vorjährige.

Die Steigerung bei den Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen hat sich, gegenüber dem Vorjahre, gleichfalls fortgesetzt. Aus dem Personenverkehr

nahm man im Februar 1913 52 410 766 Mk. ein: 1 492 188 Mk. mehr als im Vorjahre — aus dem Güterverkehr 164 070 452 Mk.: 6 805 341 Mk. mehr als 1912. Oder pro Kilometer Schienenweg umgerechnet, liegen im diesjährigen Februar gegenüber dem Februar 1912 die Einnahmen: beim Personenverkehr um 1,93 Proz., beim Güterverkehr um 3,23 Proz.

Berlin, 26. März 1913.

Max Schippel.

Soziales.

Die soziale Lage der Krankenpflegerinnen.

1. Die Ausbildung.

Deutschland war in den letzten Jahrzehnten in der Ausbildung der Krankenpflegerinnen eines der rückständigsten europäischen Länder. Heute noch steht es gegenüber England und den Vereinigten Staaten recht weit zurück. Die gründliche Ausbildung des Krankenpflegepersonals ist aber die Voraussetzung zu seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Ohne diese Selbstständigkeit ist natürlich auch keine freie und energische Interessenvertretung des Berufes möglich.

Das soziale Elend der in diesem Beruf beschäftigten Personen beruht in erster Linie auf der moralisch ganz unhaltbar gewordenen Anspannung des Christentums, daß die Krankenpflege nur ein Werk der Nächstenliebe sei und als solches keinen Anspruch auf Bezahlung und ökonomische Selbstständigkeit habe. Die christliche Weltanschauung sieht im Krankenpfleger nur den barmherzigen Samariter, der zu dulden habe um seiner Seele und um Christi willen und der sonst mit der Welt nichts zu tun hat. Erst im letzten Menschenalter drang in Deutschland die Ansicht allmählich durch, daß auch die Krankenpflege so gut wie jede andere Arbeit Anspruch auf Bezahlung und wirtschaftliche Selbstständigkeit habe, nachdem Amerika und andere Staaten auf dieser Anschauung ihre Krankenpflege organisierten.

Aber die praktische Krankenpflege ist bis zum heutigen Tage in Deutschland noch etwa zur Hälfte in der Hand der christlichen Ordensschwestern, für deren sozial wichtige Tätigkeit als Krankenpflegerinnen natürlich die alte christliche Anschauung vom Mutterhaus her giltig ist. Die Kirche sieht in der Aufopferung der armen Geschöpfe einen Stützpunkt ihrer sinkenden Macht und tritt auch hier der sozialen Entwicklung hindernd entgegen. Obwohl sich selbst der „Heilige Vater in Rom“ mit der Frage der Krankenschwestern beschäftigt und die selbstverständlichen Forderungen dieser moralisch zu unterstützen scheint, ist er doch vorsichtig genug, nur soweit zu gehen, als die christliche Anschauung der Krankenpflegertätigkeit nicht angegriffen wird. Und diese Anschauung ist es doch zuerst, die bekämpft und gestützt werden muß, wenn sich die Verhältnisse bessern sollen, denn eben diese Anschauung ist unvereinbar mit der modernen sozialen Entwicklung.

Unter dem Zwang dieser Entwicklung entschloß sich der Bundestag 1908 endlich zur Einführung einer fakultativen staatlichen Prüfung des Krankenpflegepersonals und schrieb eine einjährige Ausbildung in einer vom Staate anerkannten Krankenpflegehochschule vor. Aber mit dieser Vorschrift bleibt Deutschland weit hinter dem zurück, was von seiten der Fachleute und der Krankenpflegerinnen selbst gefordert und was das Ausland längst durchgeführt hat. Und welche Zustände heute noch tatsächlich trotz der staatlichen Verordnung in den Krankenhäusern bei der

lichen wirklichen Interessenvertretung der Pflegerinnen gar nicht gesprochen werden. Die katholischen und evangelischen Schwesternhäuser scheiden bei einer ernsthaften Aktion zugunsten der Krankenpflegerinnen von vornherein aus. Die Berufsorganisation der Pflegerinnen führt zwar den Kampf für die Verweltlichung der Krankenpflege, aber sie liegt im Schlepptau der bürgerlichen Frauenvereine. „Nur die deutsche Frauenbewegung kann dazu verhelfen, daß moderne Berufsanschauungen im ganzen Lande sich durchsetzen.“ Das ist reichlich naiv. Die „moderne Berufsanschauung“ wird erzwungen von der sozialen Entwicklung. Doch stellt dieser Berufsverband folgende Forderungen auf:

1. Eine Arbeitszeit von vorläufig 10 Stunden.
2. Gesondertes Pflegepersonal für Tag- und Nachdienst.
3. Dreijährige Ausbildung, vorläufig zwei Jahre.
4. Kurse zur Vorbildung von Oberinnen.
5. Verbot der Anstellung ungeprüften Pflegepersonals.
6. Anrechnung der Dienstjahre beim Wechsel des Arbeitsfeldes.
7. Eine staatliche Unfallfürsorge.
8. Einbeziehung in die Privatbeamten-Versicherung.
9. Urlaub mit Kostgeldentschädigung.
10. Eine staatliche Erhebung über die Lage der Pflegerinnen.

Daß diese Forderungen nicht weit genug gehen, haben selbst Ärzte zugegeben und auch weitergehende Forderungen aufgestellt.

Die Berufsorganisation der Pflegerinnen baut ihre Arbeit auf das Fundament der Hoffnungen! Diese Taktik ist ein Ausdruck für den Umwandlungsprozeß, der sich von der Caritas zur freien selbstbewußten Vertretung sozialer Arbeit hin vollzieht. Die deutschen Frauenvereine und das internationale Beispiel vermögen bei dem alten Klassenstaat Preußen-Deutschland nicht viel auszurichten, wenn keine machtvolle geschlossene Organisation dahintersteht, die nicht hofft, sondern fordert und behauptet, was ihr zusteht. Ist es nicht ein Dohn auf die deutsche Sozialpolitik, daß sie den Beruf bisher so gut wie unbeachtet ließ, deren Träger sich in sozialer Arbeit aufreiben? Aber: „Sie haben nicht geklagt, schweigend haben sie geduldet, still haben sie sich geopfert!“ So will es ja das Christentum, mag es auch die Verantwortung tragen! Die „freie“ Schwester ist noch lange nicht frei genug. Wo es gilt, die Interessen und den Schutz der Arbeit zu vertreten, hilft kein Bitten und Warten auf Mitleid, da hilft nur Kampf — das sollten die „Stiefkinder der sozialen Gesetzgebung“ auch einsehen lernen.

N. N.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der in den Zellulose- und Papierfabriken beschäftigten Arbeiter wird vom Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes auf den 18. Mai nach Dresden einberufen. Die Konferenz wird die wirtschaftliche Lage, die gewerkschaftliche Organisation der betreffenden Arbeiter sowie den Arbeiterschutz in der Papierindustrie beraten.

In einer Besprechung der Ergebnisse der diesjährigen großen Tarifbewegung in der Holzindustrie kommt die Holzarbeiterzeitung zu folgendem Schluß:

„Als wir in unserer Nr. 7 den Wortlaut des Schiedsspruches mitteilten, haben wir gesagt, daß er die Wünsche unserer Kollegen nicht völlig erfülle, und daß sie auf manche Forderung verzichten mußten, die nach Lage der Dinge durchaus berechtigt erschien. Immerhin sei aber das Maß der errungenen Zugeständnisse noch so, daß wir uns allenfalls damit abfinden können. Dieses Urteil können wir heute, am Schluß der Tarifbewegung, wiederholen. Nicht alles ist erreicht, was unsere Kollegen erhofft haben, aber wenn wir das Ergebnis der Bewegung vorurteilsfrei betrachten, wenn wir die ungeheuren Schwierigkeiten berücksichtigen, die zu überwinden waren, wenn wir insbesondere im Auge behalten, daß wir uns im absteigenden Zweig der Konjunktur befinden und die kommende Wirtschaftskrise bereits begonnen hat ihren Schauern vorauszuwerfen, dann haben wir alle Ursache, uns des unter Vermeidung eines opferreichen Kampfes errungenen Erfolges aufrichtig zu freuen.“

Der Gutmacherverband steigerte seine Mitgliederzahl im zweiten Halbjahr 1912 von 8517 auf 9336.

Die Metallarbeiterzeitung veröffentlicht folgende Notiz:

„Ein bedauerlicher Prozeß.“

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 10 der Metallarbeiterzeitung vom 9. März 1912 eine Kritik des im „Vorwärts“, in der „Leipziger Volkszeitung“ usw. erschienenen Westmeyer'schen Urteils über die Gerichtsverhandlung in Sachen Stalsky gegen Westmeyer. Wegen dieser Kritik der Metallarbeiterzeitung und weil ihr Redakteur Joh. Scherm in der Stuttgarter Parteibewegung eine „unheilvolle Rolle“ gespielt haben sollte, wurde in der Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart vom 29. März 1912 der Antrag gestellt und angenommen, gegen Scherm das Verfahren auf Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei einzuleiten. Der Landesvorstand der Sozialdemokratischen Württemberg lehnte den Ausschluß Scherm ab. Das von den Klägern beantragte Schiedsgericht, das am 10. März 1913 über die Sache verhandelte, kam nach umfassenden Beweiserhebungen zu dem einstimmigen Beschluß, daß die auf Grund des § 26 des Parteistatuts verlangten Voraussetzungen für die Einleitung eines Ausschlußverfahrens nicht gegeben sind.

Damit ist wiederum eine jener widerlichen Cliquenaktionen, zu denen die offizielle Stuttgarter Sozialdemokratie sich seit Jahren gegen verdiente Parteigenossen mißbrauchen läßt, in sich zusammengefallen. Nach der moralischen Hinrichtung der Führer jener Clique auf dem vorjährigen Parteitage war ein anderes Resultat zwar nicht zu erwarten. Die mangelnde Wahrheitsliebe und das Intrigantentum der betreffenden Stuttgarter Parteiführer fanden auf dem Parteitage eine so scharfe Beleuchtung, daß jeder Unbefangene sich über den Charakter der Leute klar werden mußte, die das Ausschlußverfahren gegen den um die deutsche Arbeiterbewegung hochverdienten Genossen Scherm veranlaßt hatten. Das Urteil des Schiedsgerichts, wonach die Voraussetzungen selbst für die Einleitung des Ausschlußverfahrens gegen Scherm nicht gegeben sind, bestätigt nur von neuem die Auffassung, die man auf Grund der vorjährigen Parteitagsverhandlungen über die „radikalen“ Parteivergifter in Stuttgart erlangen mußte. Nachdem das Treiben der Clique sich auch gegen den Frieden in den Gewerkschaften zu richten beginnt, nehmen wir von dem Ausgang des Verfahrens gegen Scherm mit Genugtuung Kenntnis.

Die Vorstände der Verbände der Töpfer, Glasarbeiter und Porzellana-

„Ausbildung“ der Pflegerinnen anzutreffen sind, das spottet jeder Beschreibung. Mit den Schülerinnen wird in den städtischen Krankenhäusern usw. die schlimmste wirtschaftliche Ausbeutung getrieben. Die achtzehnjährigen Mädchen werden monatelang zum Waschen und Scheuern und allen möglichen Arbeiten verwendet, nur bekommen sie nichts von Krankenpflegeunterricht zu spüren. Medizinalrat Dr. Hecker führt ein Beispiel an, nach dem eine Krankenschwester nach mehrmonatiger Ausbildung in einem Krankenhaus bei ihrem Abgang zur Privatpflege gar nicht wußte, was sie dort eigentlich anfangen sollte, denn sie hatte im Krankenhause „nur Flure und Treppen scheuern gelernt“.

Während in den Vereinigten Staaten das zehnfache Angebot von Schülerinnen zu den Lehranstalten zu verzeichnen und die Auswahl der Kräfte dementsprechend äußerst sorgfältig ist, haben wir bei uns einen ständigen Mangel an Pflegerinnen und sind gezwungen, selbst erblich belastete und kranke Personen zu dem härtesten aller weiblichen Berufe heranzuziehen. Unsere Schülerinnen müssen täglich 12 Stunden arbeiten und sollen dann am Abend noch den Unterricht durchmachen, der in der Regel von überlasteten Anstaltsärzten unentgeltlich gegeben werden muß. Selbst in den größten unserer Krankenhäuser werden junge Pflegerinnen in Infektionsabteilungen zur Krankenpflege verwendet, ohne daß sie vorher irgendeinen Unterricht genossen hätten. In einem der größten Krankenhäuser Deutschlands vermochte selbst eine Oberpflegerin nach siebenjähriger Pflegerintätigkeit noch keinen Verbandvorschriftsmäßig anzulegen. „Die Krankenhausverwaltung sieht in der Schülerin in erster Linie eine billige Arbeitskraft.“ So hängt es ganz von der Schülerin selbst ab, ob sie überhaupt jemals etwas lernt. Angesichts der gut organisierten Pflegerinnen-ausbildung in Amerika und selbst in Japan sind die deutschen Zustände einfach beschämend, aber die Regierung scheint gar nicht willens zu sein, diese Schande zu beseitigen.

2. Die Arbeitszeit.

Bei 3000 Krankenschwestern betrug 1910 die tägliche Arbeitszeit nach Abzug aller Freistunden 11—13½ Stunden, stieg aber bis 18½ Stunden pro Tag. In vielen einzelnen Fällen stieg die Arbeitszeit bis ins Unmenschliche. Die tägliche Arbeitszeit der Krankenpflegerinnen in Preußen beträgt im Durchschnitt 14 Stunden. Von 31 212 Pflegerinnen arbeiten aber 11 923 über 14, und zwar bis 18 Stunden täglich. Aber das Bild wird noch wesentlich anders, wenn der Nachtdienst mit angeführt wird. 9521 Pflegerinnen verrichteten außer der täglichen Arbeitszeit noch Nachtdienst, der meistens 6—8 Stunden dauerte, und 1003 Pflegerinnen in 82 Krankenanstalten hatten selbst nach 12stündigem Nachtdienst keine Ruhezeit. In einem großen Krankenhaus bekommt die nachtwachende Pflegerin von abends 6 Uhr bis morgens 7 Uhr keine Mahlzeit und darf erst nach dem zweiten Frühstück, um 10 Uhr vormittags, zur Ruhe gehen. Selbst die Oberpflegerin muß morgens den Krankensaal mit scheuern helfen, um zur Arztvisite fertig zu werden. Auch kommt es vor, daß die nachtdiensttunende Pflegerin nicht selten am nächsten Tag sofort wieder Dienst tun muß.

Die Gesundheit der Pflegerinnen muß bei solchen Arbeitszeiten untergraben werden. Nicht wenige dieser armen Geschöpfe sind so überreizt, daß sie selbst der Pflege bedürftig wären, es entspinnt sich nicht selten zwischen ihnen und den Patienten ein

förmlicher Krieg, aber die Ärzte gehen achtlos daran vorüber. Ein Mensch kann nach 30- und 40stündiger Arbeitszeit nicht verantwortlich für irgend etwas gemacht werden, das sollten sich die Vertreter der so hoch entwickelten medizinischen Wissenschaft auch vor Augen halten. Von 12 verstorbenen Krankenschwestern im Jahre 1910 begingen 5 Selbstmord — 40 Proz. Selbstmord in einem Beruf! Das ist der „herrlichste, beglückendste — und in Deutschland grausamste Frauenberuf“!

3. Der Arbeitslohn.

Die religiösen Anstalten zahlen ihren angehörigen Krankenschwestern überhaupt kein Gehalt, aber ein „Taschengeld“, das ist echt christlich. Das Taschengeld schwankt ganz beträchtlich, es wird von 80—600 Mk. pro Jahr angegeben. Dann sollen aber auch Gehaltsabzüge als Strafen vorkommen. Ein Diakonissenhaus zahlte einer Schwester monatlich 5 Mk., erhielt aber für die Pflegearbeit dieser Schwester pro Monat 150 Mk. Der „Mittbergsverein vom Roten Kreuz“ verdient an seinen Schwestern auf solche Art jährlich 57 000 Mk., wovon er aber seine Schwestern „bezahlen“ muß.

Die Pflegerinnen in Krankenhäusern erhalten monatlich 18—25 Mk., die Oberpflegerinnen nach entsprechenden Dienstjahren mehr. Aber auch hier werden Gehaltsabzüge als Strafen gemacht. Das höchste Gehalt wird in einem Falle auf 700 Mk. jährlich angegeben. Eine Krankenschwester erhielt in einer Klinik mit 25 Betten 300 Mk. jährlich, sie mußte aber nebenbei selbst kochen und auch den Gemüsegarten versorgen, aus dem die Klinik Gemüse verkaufte, sie bekam also für den Arbeitstag etwa 85 Pfennige Lohn.

Die Schwestern müssen aber auch beim Eintritt ins Mutterhaus Kautions stellen. Auch die „Konkurrenzklause“ ist in den Verträgen der Krankenschwestern zu finden. Sind auch die Löhne der Krankenpflegerinnen äußerst niedrig, so werden diese um so mehr zum Beten angehalten. Im Unterelsaß befindet sich in sieben Krankenhäusern der Paragraf in der Hausordnung: „Wenn eine Schwester gestorben ist, so wird sie auf Kosten der Verwaltung beerdigt, die für ihre Seelenruhe ein Hochamt und zwei Stillmessen lesen lassen wird.“ Die Fürsorge um die Krankenschwestern beginnt dort erst, wenn diese gestorben sind. Das Beten hat mit der Krankenpflege überhaupt nicht das geringste zu tun, aber es dient ja wohl dazu, die Gemüter zu beruhigen, die sich leicht über den schlechten Lohn aufregen könnten. Welcher Pföbmann den Pflegerinnen in der Krankenhauspredigt oft vorgelesen werden mag, geht aus folgender Stelle einer solchen Predigt hervor: „Der Chirurg muß tief schneiden, damit die Wunde heilen kann.“ (!) Jeder Krankenhausherr sollte dem Hausgeistlichen verbieten, von der ärztlichen Kunst zu reden.

4. Organisation.

Die Berufszählung brachte 1907 in Deutschland 74 986 Krankenpflegerinnen heraus. Davon sind in katholischen Orden 20 000 organisiert. 14 000 gingen aus evangelischen Diakonissenhäusern hervor. 3600 zählen zum Roten Kreuz, 1400 zum Diakonissenverein, 3000 gehören der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands an, einige Hundert kleineren Verbänden. 30 000 sind unorganisiert, von deren Verhältnissen auch nichts bekannt ist.

Solange die Krankenpflege auf religiös-christlicher Grundlage basiert ist, kann von einer einheit-

Der Redner legte die folgende Resolution vor:

Der Kongreß der Kaliarbeiter fordert die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches auf, schnelle und durchgreifende Vorkehrungen gegen die gemeingefährliche Weiterentwicklung der Zustände in der Kaliindustrie zu treffen. Die gute Absicht des Gesetzgebers, durch das Gesetz über den Absatz von Salzfazzen vom 25. Mai 1910 den unwirtschaftlichen Werksgründungen in der Industrie entgegenzuwirken, wurde durch die jede Rücksicht auf das Gemeinwohl mißachtende Gründerwirtschaft, die offizielle Gesetzesauslegung, namentlich aber durch die ergangenen Ausführungsbestimmungen vereitelt. Die Zahl der Förderwägen ist in einer das Bedürfnis in so unangebuerlichem Maße übersteigenden Weise vermehrt worden, daß ein katastrophaler wirtschaftlicher Zusammenbruch, der mit schweren Schädigungen für die betreffenden Bergschaften und die in Betracht kommenden Gemeinden verbunden sein wird, unausbleiblich ist, wenn die Gesetzgebung nicht vorbegründet eingreift. Als die dem Volksinteresse dienlichste Reformmaßregel empfiehlt der Kongreß die Einführung des Reichsmonopols für die Gewinnung, Verarbeitung und den Vertrieb von Salzfazzen. Sollten sich die gesetzgebenden Körperschaften zu diesem Schritt noch nicht entschließen, dann muß doch zumindest das Reichsalzgesetz dahin geändert werden, daß es die unwirtschaftliche Vermehrung der Schachtanlagen verbietet und die Prosperität der reinen Staatsbetriebe durch Verbilligung bei der Zumeßung der Absatzquoten besonders fördert.

Ferner müssen bei der bevorstehenden Änderung des Reichsalzgesetzes die Bestimmungen in den §§ 13 bis 16 und 19 wie folgt erweitert bzw. ergänzt werden.

a) Der für die einzelnen Arbeiterklassen jedes Werkes im Jahre 1911 amtlich ermittelte Durchschnittslohn pro Gewicht, zusätzlich 10 Proz. Zuschlag, gilt als Mindestlohnfuß.

Erreicht in einem Werk oder in einer Arbeiterklasse der Durchschnittslohn den oben angegebenen Mindestfuß nicht, so steht der betreffenden Klasse oder auch jedem einzelnen Arbeiter das Klagerrecht zu. Der vom Werk ersparte, nicht eingeklagte Betrag ist einer ausschließlich von Arbeitern zu verwaltenden Unterhaltungsstelle zu überweisen.

Die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen sind vierteljährlich den Arbeitern durch Aushang bekanntzumachen.

b) Der verdiente Lohn ist allwöchentlich an die Arbeiter auszusahlen.

c) Die Arbeitszeit unter Tage beträgt inkl. Ein- und Ausfahrt:

8 Stunden an Arbeitsstellen mit weniger als plus 22 Grad Celsius.

7 Stunden an Arbeitsstellen mit plus 22 bis 28 Grad Celsius.

6 Stunden an Arbeitsstellen mit plus 28 bis 35 Grad Celsius.

4 Stunden an Arbeitsstellen mit mehr als plus 35 Grad Celsius.

Bei besonders heißen oder schwierigen Arbeiten in der Grube sowie beim Schachtabsenken beträgt die Arbeitszeit sechs Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt.

Die Arbeiter über Tage dürfen in kontinuierlichen Betrieben oder Abteilungen nicht länger als 8 Stunden täglich und bei der sogenannten Wechfelschicht nicht länger als 12 Stunden beschäftigt werden. In Betrieben oder Abteilungen, in denen nur in Tageschicht gearbeitet wird, darf die tägliche Arbeitszeit ohne Pausen 8 Stunden nicht überschreiten.

d) Ueber- und Nebenschichten dürfen nur zu Rot- und Rettungsarbeiten und wenn es die Sicherheit des Betriebes erfordert, geleistet werden.

e) Durch Verträge irgendwelcher Art dürfen die Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht verschlechtert werden.

Bei Abschluß von Tarifverträgen haben die beteiligten Arbeiter das Recht, sich Vertreter ihrer Interessen zu wählen.

Jede Behinderung der Arbeiter in der Ausübung ihres Koalitionsrechts, insbesondere durch Maßregelung der von den Arbeitern gewählten Vertrauensleute, ist strafbar.

1) Nicht nur bei einer Uebertragung von Anteilen am Absatz (§ 19 des Kaligesetzes), sondern auch beim Umtausch der Befugnis am Absatz einzelner Sorten sind die Arbeiter und Beamten, die dadurch beschäftigungslos oder in ihrem Arbeitsverdienst geschädigt werden, schadlos zu halten.

2) Jedes Kalibergwerk muß zwei Schächte haben, die unterirdisch miteinander verbunden sein müssen.

An zweiter Stelle sprach der Gauleiter Gärtner vom Bergarbeiterverband über die Arbeitsverhältnisse und die Wahrung der Arbeiterinteressen in der deutschen Kaliindustrie. Die Bedinge seien niedrig und würden ständig herabgedrückt; die Arbeitszeit sei im Widerspruch mit den Vorschriften der Bergpolizei an ungesunden Stellen viel zu lang. Die Vernetzung sei unzureichend. Das Arbeitsverhältnis des Kalibergarbeiters habe sich im letzten Jahrzehnt ganz erheblich verschlechtert und die Bergbehörde habe nichts zum Schutze der Arbeiter getan. Ja, man entziehe den Arbeitern sogar das Koalitionsrecht, indem man die Arbeiterorganisation systematisch zu zertrümmern suche. Die gesetzliche Lohnklausel sei völlig unzureichend, deshalb schlage die Resolution eine bessere Regelung vor, die den Lohnkürzungen wirksam vorbeuge. Einzelne Werke haben sogar bis zu 6000 Mt. Gewinn an jedem Arbeiter gehabt. Die Kaliverwerksbesitzer haben es selbst fertig gebracht, den Arbeitern Tarifverträge aufzunötigen mit verschlechterten Arbeitsbedingungen, Unterbindung der Freizügigkeit und Lohnkürzungen. Der Redner begründet noch in längerer Einzelheiten die Forderungen der Resolution an der Hand der Erfahrungen der Praxis und bittet, dieselben möglichst einstimmig anzunehmen.

Bei der Debatte wurde die Vorsichtsmaßregel für notwendig erachtet, die Namen solcher Redner, die aus gewissen Gebieten kommen, in denen der Unternehmerterror herrscht, nicht öffentlich zu nennen, sondern die Redner mit einer Nummer zu bezeichnen, um sie der systematischen Maßregelungspraxis der Kaliberwerke zu entziehen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um thüringische und Werratalwerke. In der Diskussion wurden die Darlegungen der beiden Referenten durch eine lange Reihe von Beispielen aus der Praxis belegt und ergänzt. Klagen über lange Arbeitszeit und übertriebene Ueberstunden, Lohnabzüge wechseln ständig ab mit Beschwerden über grobe Behandlung, die selbst vor körperlicher Mißhandlung nicht zurückschert, frivole Gefährdung des Lebens und rücksichtslose Verfolgung der Organisation. Nach einer Erhebung des Bergarbeiterverbandes werden auf 66 von 76 Werken Ueberstunden verfahren. Die Arbeitsdauer geht vielfach über die in den bergbauischen Vorschriften vorgesehene hinaus, namentlich an heißen Orten. Auf sechs Werken fehlt es an allen Rettungseinrichtungen. Die meisten Redner setzen ihre ganze Hoffnung darauf, daß es bei der bevorstehenden Revision des Reichs-Kaligesetzes gelinge, wenigstens die schlimmsten dieser Mißstände zu beseitigen und appellieren an die Arbeitervertreter im Reichstage, ihre Kräfte zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen. Der Abgeordnete A. Breh wies nach, daß die „Arbeitervertreter“ der Centrunspartei bisher noch in jedem Falle, wo Arbeiterinteressen mit Nachdruck zu vertreten waren, am letzten Ende versagt haben. Nur die sozialdemokratische Fraktion habe sich ernsthaft der Sache der Arbeiter angenommen. Der Vorsitzende des Maschinenverbandes legte den Vertretern der Kaliarbeiterschaft dringend nahe, für die Organisation der letzteren tätig zu sein,

arbeiter veröffentlichen eine gemeinsame Erklärung zur Verschmelzungsfrage, wonach es nunmehr der eingeleiteten Kommission gelungen ist, eine annehmbare Statutenvorlage für die Verschmelzung der drei Verbände fertigzustellen. Die Unterstützungsvereine sind mit Rücksicht auf die Kampfesfähigkeit der Organisation „in weiser Begrenzung gehalten worden“, immerhin wird der Einheitsverband die Erwerbslosenunterstützung voll durchführen. Die Vorstände haben nun beschlossen, die Verbandstage gleichzeitig (spätestens bis Mitte Juli) am gleichen Orte abzuhalten, die dann in einem gemeinsamen Kongress der drei Verbände ihren Abschluß finden dürften. Die von den Verbandstagen beschlossene Statutenvorlage wird sodann den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Abrechnung des Steinarbeiterverbandes für das vierte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 28 875 und ein Verbandsvermögen von 1 014 106 Mk.

Der Kynographenverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 423 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 23 799 Mark.

Die Auskunftsstelle der im Auslande lebenden deutschen Sozialdemokraten

hat nach dem uns zugehenden Bericht für 1912 eine Reihe von Auskünften über die Auslandsverhältnisse sowohl an Arbeiter- und Parteisekretariate, wie an Einzelpersonen erteilen können. Meistens handelt es sich um Verhältnisse in Ländern, wohin deutsche organisierte Arbeiter auswandern wollten. Es ist auch, obgleich unter gewissen Schwierigkeiten, gelungen, ein Netz von Vertrauensmännern in einer Anzahl von Ländern zu schaffen, die über die resp. Landesverhältnisse Auskunft geben konnten. Die Auskunftsstelle hat Plakate an alle interessierten Organisationen zum Aushängen in Büreaus usw. versandt, die über die Existenz der Auskunftsstelle und ihre Aufgabe informieren. Auskunft wird nur erteilt an Mitglieder der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen resp. an diese selbst. Der Auskunftsstelle angeschlossen sind 23 deutsche Arbeitervereine in Frankreich, England, Schweiz, Belgien, Holland, Italien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Vereinigte Staaten, Mexiko, Argentinien und Australien. Von den angeschlossenen sind drei Zentralorganisationen (Schweiz und Amerika), die in ihren resp. Ländern eine größere Anzahl von Zweigvereinen haben.

Die Geschäftsführung der Auskunftsstelle (Adresse: Josef Schreyer, Enghien-les-Bains, (S. et O.) bei Paris, 11 Boulevard d'Enghien) wird vom Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub in Paris kontrolliert.

Kongresse.

Kongress der Kalibergarbeiter Deutschlands.

Hannover, 22. u. 23. März 1913.

Der Kongress ist der vierte Kongress der Kalibergarbeiter Deutschlands, aber der erste, der gemeinsam von den Verbänden der Bergarbeiter, Fabrikarbeiter und Heizer und Maschinisten einberufen worden ist, um zu der gegenwärtigen Lage im deutschen Kalibergbau und der Kalibergbauindustrie öffentlich Stellung zu nehmen. Es waren insgesamt 131 Delegierte anwesend, davon 102 Vertreter des

Bergarbeiter-, 37 des Fabrikarbeiter- und 14 des Maschinistenverbandes.

Nach kurzen Begrüßungsreden der Abgg. Brey und Sachsse, die die Bedeutung und Aufgaben des Kongresses kennzeichnen, gab O. Hue-Essen das einleitende Referat über: „Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kalibergbaues sowie die Maßnahmen der Regierung und Werkbesitzer“. Er schildert die kolossale Zunahme der Kaliproduktion und der Kalibohrungen, die Kalilager im Reiche von der Nordsee bis zum Bodensee festgestellt haben. Im Kalibergbau sind 1910 24 403 Arbeiter beschäftigt gewesen. Die Ueberproduktion, veranlaßt durch eine Uebergründung neuer Kaliwerke, führte zu einer wirtschaftlichen Katastrophe, die die Reichsregierung durch eine gesetzliche Regelung der Kaliproduktion zu beseitigen versuchte. Es wurde ein Zwangshindikat geschaffen mit einer gesetzlich festgelegten Förderungsregelung. Das Gesetz hat das massenhafte Entstehen neuer Schachtanlagen und die Erbohrung neuer Lagerstätten nicht hindern können. Die Zahl der Werke hatte 1910, bei der Schaffung des Kaligesetzes 65 erreicht; ist aber jetzt schon auf 130 hinaufgeschneit, wird am Ende des Jahres auf 165 und 1914 auf 275 gekommen sein. Ungeheure Bodenschätze werden auf diese Weise verschleudert, Bodenschätze, die der Gesamtheit des Volkes gehören. Der Redner schildert eingehend an der Hand der Statistik die gegenwärtigen Zustände in der Kaliproduktion; er erhebt gegen eine Reihe deutscher Regierungen den Vorwurf, daß sie selbst durch ihre Beteiligung die wahnsinnige Gründerei gefördert haben. Eine wirksame Sanierung erblickt er in der Monopolisierung des Kalibergbaues, die viel besser durchführbar sei, als im Petroleummonopol, da in ersterem Falle das Ausland von Deutschland abhängig sei, während das Petroleum zum größten Teil vom Ausland bezogen werden müsse. Eine Bergbaufreiheit sei heute ohnedies faktisch nicht mehr vorhanden, da wir uns in der Periode einer großkapitalistischen Monopolwirtschaft befinden, die wahrscheinlich zu krasserem Zuständen führe, als selbst in Amerika. Eine Ueberführung der Kalischätze in den Besitz des Reiches sei die beste Lösung.

Die beim Kaligesetz eingeleiteten Arbeiterschubbestimmungen, die die Beteiligungsziffer der einzelnen Werke mit der Aufrechterhaltung gewisser Arbeiterlöhne und Schaffung von Tarifverträgen in Zusammenhang bringen, sind ein unvollkommener Versuch geblieben, da die Arbeiter von einer Verkürzung der Beteiligungsziffer noch mehr geschädigt worden wären. Das sei die Wirkung der Verschlechterung des damaligen sozialdemokratischen Antrages Albrecht, Brey, Hue und Genossen durch einen antisemitisch-konservernen Antrag. Infolgedessen sind wirklich Lohnkürzungen eingetreten.

Der Redner verlangt im Interesse der Kalibergarbeiter einen Mindestlohn entsprechend den jetzigen Durchschnittslöhnen der Arbeiterklassen jedes einzelnen Werkes pro 1911 zuzüglich eines zehnprozentigen Aufschlags, der durch die seit 1907 eingetretenen Teuerung von 42,4 Proz. (nach der „Köln. Volksztg.“) sicherlich berechtigt sei. Diese Aufbesserung sei durchführbar, da der Durchschnittslohn der Kalibergarbeiter 1300—1400 Mk., der an jedem Arbeiter erzielte Gewinn aber 1300—4000 Mk. betrage. Die Gesetzgebung allein könne freilich die Lage der Arbeiter nicht dauernd bessern, wenn die letzteren sich nicht zur Organisation aufraffen.

den, auf diesen basieren, sonst aber über die Schieds-
sprüche hinausgehen.

Groß ist der Terrorismus, den vor allem die Innungen auf nichtausperrende Arbeitgeber ausüben. Da wird mit Innungs- und Konventionalstrafen, mit Brotlosmachung durch die Bauarbeitgeber, mit der Material- und Gerüstsperrung, mit schwarzen Listen, öffentlicher Brandmarkung usw. gedroht und vor den verwerflichsten Denunziationen nicht zurückgeschreckt, so daß schon mehrfach mit den niederträchtigsten und ungesetzlichsten Maßnahmen drangalierte Arbeitgeber Schutz bei den Behörden suchen mußten.

Selbst bürgerliche Organe, so u. a. die „Soziale Praxis“, nehmen entschiedene Stellung gegen dieses Vorgehen. Tief läßt es blicken, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Kruse-Berlin am 16. März offiziell bekanntgegeben hat, daß er für Annahme der Schiedsprüche gewesen sei, aber überstimmt worden wäre. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß sein Einfluß nach den jetzigen Satzungen so wenig bedeute. Daher müßten diese baldigst geändert und das Recht gegeben werden, nach Bedarf die Ortsgruppenvorsitzenden zusammenzurufen. Von diesen erwartet er, wie bekannt ist, mehr Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse wie von den meisten der sechs Gaubehörden, die kein oder nur ein ganz unscheinbares Geschäft betreiben.

Mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler, einer Gegenorganisation des Arbeitgeberverbandes, die nur große Firmen aufnimmt, ist von den Gehilfenorganisationen ein Tariffchema vereinbart und die Bedingung eingegangen worden, daß man sich beiderseits nicht bekämpfen will. Die Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeiten schweben noch. Jedenfalls kann schon jetzt bestimmt versichert werden, daß der Arbeitgeberverband seine Absichten, den Verband der Maler mattzusetzen und mit den Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen unter die Schiedsprüche herunterzukommen, nicht erreichen wird, mag der Kampf sich noch lange hinziehen oder auch bald endet sein.

D. St.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Wie die Unternehmer die Arbeiterschutzgesetze mißachten.

Die Gesetze eines Landes sind ein Regulator im großen. Sie sollen die Arbeit, die Lebensbedingungen und den Daseinskampf eines ganzen Volkes regulieren. Dadurch werden sie nicht nur zum Fundament der gesellschaftlichen Ordnung, sondern auch zugleich zum Leitstern der Gesellschaft selbst. Sie geben der Gesellschaft Lebensregeln und gestalten sich so gleichsam zu einem Stückchen Quelle ihres Schicksals.

Immer haben die Herrschenden ihre Macht in den gesetzgebenden Körperschaften dafür verwandelt, die Gesetze nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Man kann daher mit Fug und Recht sagen, daß die Gesetze eines Klassenstaates, wie Deutschland einer ist, nichts anderes sind, als die „rechtliche“ Sanktionierung der Vorrechte der Herrschenden. Strafend greift der Staat kraft dieser Gesetze ein, wenn Bösewichte sie übertreten. Achtung vor den Gesetzen sollte also das erste Gebot gerade der Herrschenden sein. Aber weit gefehlt! Sie machen einen feinen Unterschied zwischen Gesetzen und Befehlen. Nur gegenüber denjenigen, die das Privateigentum schützen sollen, empfinden sie Ehrfurcht.

Die Gesetzgebung hat aber nun dank der Wirk-

samkeit der Sozialdemokratie, der Arbeitervertreter, auch Arbeiterschutzgesetze erlassen. Sie sollen des Arbeiters einzigsten Besitz, seine gesunden Gliedmaßen, vor den Verheerungen des Kapitalismus einigermaßen schützen. Gegenüber diesen Gesetzen empfinden die Herrschenden aber keinen Schein von Ehrfurcht. Nicht als schutzbedürftigen Menschen betrachten sie den Arbeiter, seine Gesundheit nicht als kostbares Gut, sondern als Ausbeutungsobjekt, bestenfalls als Werkzeug, das den Vorzug hat, billiger zu sein und schneller ersetzt werden zu können als etwa eine Maschine. Die Arbeiterschutzgesetze sind ihnen deshalb eine lästige Wesel, die sie hindert, frei uneingeschränkt zu schalten und zu walten. Unbedenklich schreiten sie über diese Gesetze hinweg, treiben mit Gesundheit und Leben der Arbeiter oftmals ein frebles Spiel, mag ihr Weg auch eine Spur von Leid und Weh zurücklassen. Die letzten Ziffern hierüber, dem Reichsarbeitsblatt entnommen, beweisen das mit gewohnter Grausamkeit von neuem.

Danach wurden im Jahre 1910 — von 1911 liegen noch keine Ziffern vor — nicht weniger als 24 614 (gegen 22 200 im Jahre 1909) Vergehen gegen die Arbeiterschutzgesetze geübt. Die Zahl der verurteilten Unternehmer betrug 24 291 (gegen 21 743 im Jahre 1909). Das sind Ziffern, so vielsagend und mahnend für die Arbeiterklasse: in höherem Maße über sich selbst zu wachen! Nichtsdestoweniger leuchten diese Ziffern aber auch in das kulturelle Niveau unserer Unternehmerklasse hinein wie grelle Scheinwerfer. Tief unten kann man erkennen ihren eiskalten, nackten Egoismus.

Diese Tausende Vergehen der Unternehmer verteilen sich auf alle Zweige der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die nachstehende Tabelle gibt darüber näheren Aufschluß.

A. Vergehen gegen die Gewerbeordnung.

	Gef- strafte Sank- tionen	Ver- urteilte Per- sonen
I. Arbeitsordnung	40	36
II. Arbeitslohn	24	26
III. Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen	501	488
IV. Sonntagsruhe	3327	3276
V. Arbeitsräume, Einrichtungen, Betriebsregelung usw.	10552	10514
VI. Kennzeichnung der Arbeiter	2185	2061
VII. Frauenschutz	8	3
VIII. Jugend- und Kinderschutz nach der Gewerbeordnung	1730	1638
B. Andere Gesetze.		
IX. Kinderschutz nach dem Kindergesetz	1008	944
X. Anfertigung von Phosphorzündhölzern	3321	3497
XI. Schutz der Schiffmannschaft auf Seeschiffen	258	226
XII. Arbeiterversicherung	18	13
	4	4
	1	1
	—	—
	504	488
	6	2
	1187	1074
Summe	1910 24614	24291
	1909 22200	21743

da ohne die Wirksamkeit der Organisation die besten Absichten der Gesetzgebung unausgeführt bleiben.

Nach kurzem Schlusswort des zweiten Referenten, der einem vor kurzem im geheimen zusammengebrachten christlichen Konventikel das Recht bestritt, als Vertretung der Malerarbeiterschaft zu bezeichnen, wurde die Resolution einstimmig angenommen. Mit einer Schlussrede des Abgeordneten Sachse wurde der Kongress geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Aussperrung im Malergewerbe.

Nach Feststellungen des Verbandes der Maler am Ende der ersten Aussperrungswoche betrug die Zahl der Ausgesperrten 15782 gegen 14994 am ersten Aussperrungstage. Daß die Erfolge der krampfhaften Bemühungen des Arbeitgeberverbandes mit allen Mitteln des Terrors so gering sein würden, konnte man nicht ahnen. Dazu kommt, daß der Verband der Maler fast allgemein die nur zum Teil aussperrenden Betriebe völlig stilllegte und so schon dadurch die Zahl der am Kampfe Beteiligten erhöhte. Charakteristisch ist, daß im Gau Hamburg, wo die Aussperrung schon früher einsetzte, in der zweiten Woche die Ausgesperrten sich um 404 verminderten; ein Beweis, daß im allgemeinen mit einem Abflauen der Bewegung nach der ersten Woche zu rechnen ist. Darauf deuten auch sonst viele Vorgänge hin. So hat die Zwangsinnung in Hannover die Aufhebung der Aussperrung und die Aufnahme von Verhandlungen gegen 4 Stimmen beschlossen und in Plauen und Jena geschah das gleiche; dort wurden bereits korporative Verträge örtlich vereinbart. Eine Anzahl Städte wie Magdeburg, Coblenz, Bad Nauheim, Wiesbaden haben trotz aller Scharfmachereien nicht ausgesperrt, München brachte es bei 1700 Malergehilfen auf 46 Ausgesperrte und in Leipzig sind jetzt noch ganze 50 vorhanden.

So trivial der gegenwärtige Kampf im Malergewerbe von einer kleinen Clique Scharfmacher im Arbeitgeberverband für das Malergewerbe inszeniert wurde, so ziel- und planlos sucht man ihn, der wegen des ungeahnt geringen Umfangs der Aussperrungsaktion schon jetzt eine Wamagie für die heißblütigen Herren bedeutet, auszufechten.

Schon die ersten Direktiven an die Unternehmer zeigten ein Bild höchster Verwirrung. Es wurde darin den einzelnen Gauen und Orten überlassen, ob sie nur die organisierten, oder auch die „meistertreuen“ Gehilfen aussperrten wollten, von denen es in einem Zirkular hieß, daß ihre Angaben erfahrungsgemäß in 99 von 100 Fällen erlogen seien. Die bekannten Reversé zum Zwecke der Erpressung des Austritts aus der Gehilfenorganisation enthielten teilweise sogar die Bestimmung der Kautionshinterlegung von 20 Mk. durch den einzelnen Arbeiter.

Geradezu mitleiderregend ist das Bemühen der Arbeitgeberführer, eine Begründung für ihren leichtfertigen Beschluß zu finden. Während der eine Gauvorsitzende des Arbeitgeberverbandes rund heraus erklärt, Zweck des Kampfes ist, die zwei Millionen des Verbandes der Maler zu verbrauchen, damit dieser kampfunfähig und den Unternehmern auf Jahre hinaus ungefährlich wird, erklärt ein anderer wieder das Gegenteil und schiebt alles auf die „unerhörte“ Belastung des Malergewerbes (eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 2 Pf. pro Stunde in diesem, annähernd soviel im nächsten Jahre und etwa 1 Pf. 1915). Dabei verschweigt man gekliffentlich, daß es sich um Schiedsprüche handelt; man klopft vor der

nichtinformierten Öffentlichkeit auf den Forderungen der Gehilfen herum, um die es sich jetzt natürlich gar nicht mehr handelt. Ein anderer Gauvorsitzender erklärt wieder offiziell, die Lohnerhöhung wäre leicht zu ertragen gewesen, aber die Ablehnung einer Kautionspflicht bei Tarifverstößen habe den Kampf geboten. Andere erklären, der Kampf gelte den sozialdemokratischen Machtgelüsten, der Schmach des bisherigen Tarifverhältnisses, die Aussperrung sei notwendig gewesen „im nationalen, im Staatsinteresse“ und zur „Erhaltung der volkswirtschaftlichen Güter“. — Während es in dem einen Zirkular heißt, das Tarifschema sei derart verschlechtert worden, daß nichts mehr übrig blieb, als dagegen mit den schärfsten Mitteln anzukämpfen, heißt es in einem anderen wieder, man könne geteilter Meinung sein, ob es besser oder schlechter geworden sei. Einige Führer der Arbeitgeber finden, daß es neben Verbesserungen für die Unternehmer auch „einige Verschlechterungen“ für sie enthält, während andere dem Tarifschema jede Bedeutung überhaupt absprechen. Schließlich war man sich denn dahin einig geworden, den neuen Bestimmungen über paritätische Arbeitsnachweise die Hauptschuld an der Ablehnung der Schiedsprüche zu geben, worauf die drei Unparteiischen diesen Einwand den Unternehmern durch eine ausführliche öffentliche Erklärung (Vergl. Nr. 3 des „Einigungsamt“) glatt aus der Hand geschlagen und festgestellt haben, daß der am meisten angefochtene Teil des Schiedspruches „nichts anderes als die Formulierung und Begründung einer von Arbeitgeberseite selbst zum Ausdruck gekommenen Anschauung“ sei und „daß das neue Vertragschema die volle Billigung der Arbeitgebervertreter gefunden hat und von dieser Seite gar kein Schiedspruch verlangt wurde“. Zudem sei „im neuen Vertragschema keine weitergehende Bindung ausgesprochen als im alten“.

Diese Nichtigstellung macht es den Arbeitgeberverbändlern schwer, ihre unlautere Stimmungsmache weiter zu treiben, daher rächen sie sich jetzt durch eine Anrempelung der Unparteiischen, die mit ihrer Erklärung zu spät kämen und sie angeblich zuerst dem „Vorwärts“ übermittelt haben sollen; was, so bedeutungslos es auch wäre, zweifellos noch nicht einmal stimmt.

Ihre Stärke sehen die Macher des Arbeitgeberverbandes vor allem in der Veröffentlichung ganz unmöglicher Zahlen über die Ausgesperrten. Da sollen einmal 40 000, dann 36 000 oder 20 000 Gehilfen ausgesperrt sein, während der Verband der Maler nach genauesten Erhebungen für den 11. März 14 994 und für den 22. März 15 873 Ausgesperrte feststellte, einschließlich Arbeitslose und aus den gesperrten Betrieben herausgezogene. In vielen Städten ist das Resultat der Scharfmachereien geradezu läglich zu nennen. So sind in München 51 Gehilfen ausgesperrt worden und in Leipzig sind noch 12 Ausgesperrte vorhanden, während in Hannover, Plauen i. V., Reichenbach i. V., Jena u. a. die Aussperrungen aufgehoben und örtliche Tarife abgeschlossen wurden. (In Hannover schweben die Verhandlungen noch.) Die christliche Organisation hat noch 1147 und die Hirsch-Dundersche 206 ausgesperrte Mitglieder.

In vielen Städten drängen die Arbeitgeber zu einem Abschluß, zumal jetzt die gute Saison einsetzt. Daher werden auch die vom Verband der Maler festgesetzten örtlichen Sondertarife für die einzelnen Städte unterschrieben, die dort, wo die Schiedsprüche den Verhältnissen einigermaßen gerecht wur-

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist die Zahl der Vergehen gegen die Frauen-, Jugend- und Kinderschutzgesetze besonders hoch. Allein 1730 Vergehen gegen Frauenschutzgesetze und 4582 Vergehen gegen Jugend- und Kinderschutzgesetze mußten im Berichtsjahre gestraft werden. Die Zahl der allein hierfür verurteilten Unternehmer belief sich auf 6305. Dabei muß berücksichtigt werden, daß natürlich nicht sämtliche Vergehen von den Behörden ermittelt werden konnten. Die meisten werden wohl unermittelt und ungeführt geblieben sein! Sonst wären unsere Unternehmer noch schlimmer bloßgestellt. Wie trüben doch diese Herrschaften oftmals von sittlicher Entrüstung, wenn arme Leute gegen solche Gesetze verstößen, die das Privateigentum betreffen, oder wenn organisierte Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe einem Arbeitswilligen ein böses Wort sagen! Hier aber, wo es sich um gesetzlichen Schutz für die Schwachen, um Frauen und zarte Kinder handelt, hier versagt ihr sittliches Empfinden und ihre ritterliche Gesinnung bricht in Scherben. Aber gerade bei diesem Punkt soll Rhodus tanzen!

Hätte die Öffentlichkeit ein Namensverzeichnis derer, die so über die Arbeiterschutzgesetze hinwegstampfen, manch edler Name würde darin prangen. Die Erziehung zum Besseren könnte dann weit wirksamer betrieben werden. So aber bucht die Statistik jährlich Tausende und aber Tausende Vergehen, Tausende und aber Tausende Strafen, aber die ungenannten „Helden“ kennt kein Mensch. Der Raubzug auf die Frauen und Kinder der Arbeiterklasse hört deshalb auch nicht auf. Im Gegenteil mehren sich diese Vergehen von Jahr zu Jahr. Die Mißachtung der Unternehmer gegen die Arbeiterschutzgesetze ist unerschütterlich. Folgende Tabelle, deren Zahlenmaterial aus der amtlichen Kriminalstatistik für das Jahr 1910 zusammengestellt ist, soll das beweisen. Unter Hinzurechnung der Vergehen gegen das Koalitionsrecht, welche in der ersten Tabelle nicht mit aufgeführt wurden, sind in den letzten sechs Jahren bestraft worden wegen:

Vergehen gegen	im Jahre					
	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	Unternehmer					
Arbeitsordnung	?	39	29	27	20	36
Arbeitslohn	66	66	37	58	38	26
Arbeitszeit in Verkaufsstellen	2290	2655	2441	2474	3248	3764
Sonntagsruhe	6383	9608	8635	9483	9917	10515
Arbeitsräume, Betrieb	?	2108	2195	2078	2046	2061
Kennzeichnung der Arbeiter	3	2	2	5	5	3
Arbeitertinnen u. Jugendschutz	2131	2201	2114	1948	1959	2599
Kinderschutz	3009	3286	4219	3697	3117	3723
Phosphorzündhölzer	—	1	1	1	—	—
Seemannschutz	6	6	18	16	14	18
Arbeiterversicherung	1337	1427	1329	1459	1515	1683
Koalitionsrecht	785	1066	785	484	386	544
Zusammen	18260	22585	22005	21680	22260	24956

Auf größte Genauigkeit wollen diese Zahlen keinen Anspruch erheben, aber sie zeigen doch, daß dasselbe Unternehmertum, das hier mit unerschütterlicher Mißachtung die Arbeiterschutzgesetze vergewaltigt, auf der anderen Seite nicht müde wird in dem Verlangen nach weiteren Knebelungsgesetzen für die Arbeiter. Bescheidene Menschen, in der Tat!

Daß trotz der Tausende von Strafen sich die Vergehen gegen die Arbeiterschutzgesetze fortgesetzt erhöht haben, hat seine Ursachen einmal in dem Raubvogelwesen des Kapitalismus und dem Egoismus seiner Besitzer, dann aber auch in der völligen

zulänglichen Strafbemessung. So sind z. B. im Jahre 1910 von den 24 291 gestraften Unternehmern allein 24 226, das sind 99,7 vom Hundert, nur mit einer Geldstrafe bestraft worden. Von diesen 24 226 wiederum 7 906 mit nur ganzen drei Mark. Die übrigen erhielten eine Geldstrafe von über drei bis zehn Mark. Nur zwölf Gefängnisstrafen, und nur 18 Haftstrafen wurden verhängt. 35 Übertreter des Gesetzes erhielten einen — Verweis. Die wenigen Gefängnisstrafen bezogen sich sämtlich auf rechtswidrige Verwendung von Lohnabzügen; von den Haftstrafen sind sechs wegen Verstoßes gegen die Sonntagsruhe und neun wegen Vergehens gegen die Bestimmungen des Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzes verhängt worden.

Besserungen auf diesem Gebiete werden bei so niederen Strafen nicht eintreten. Selbst wenn die Geldstrafen die zehnfache Höhe hätten, würden sie eine Erziehung zum Besseren nicht ausüben. Solche Bagatelldelicten müssen dem Unternehmertum förmlich als Prämie für Gesetzesüberschreitungen vorzuzählen. Letzten Endes müssen solche Strafgebühren doch nur wieder die Arbeiter, ihre Frauen und Kinder, hereinwirtschaften. Aber abgesehen davon vergleiche man diese „Strafen“ mit denjenigen, welche wiederholt gegen streikende Arbeiter verhängt worden sind. Das eine Wort: „Streikbrecher pfui!“ mußte bekanntlich eine Bergarbeiterfrau dadurch büßen, daß sie samt ihrem Säugling längere Zeit ins Gefängnis kam. Die Strafe für ein Vergehen soll bekanntlich gemessen werden an dem Grad der Wirkungen, die das Vergehen auf die Gesellschaft ausübt. Hier vergleiche man die Wirkungen! Einem Arbeitswilligen ist eine Perle aus der Krone gefallen — das ist alles. Und dafür Gefängnis für Mutter und Kind. Dort aber wurden Mütter und Kinder von skrupellosen Unternehmern engros ausgeplündert, mit deren Gesundheit gesetzwidrig Raubbau getrieben — und dafür erhalten die Herren Plünderer einen Verweis oder drei bis zehn Mark Geldstrafe — die vollendetste Gerechtigkeit!

Wenn irgendwo, dann müßte hier mit größerer Schärfe vorgegangen werden, statt Arbeiterschutzgesetze schaffen zu wollen. Endlich sollten die Unternehmer wenigstens vor den Schwächsten der Schwachen Halt machen müssen. Höhere Strafen müssen verhängt, die Namen der Bestraften öffentlich bekanntgegeben werden, damit der Verwüstung unserer Nachfahren erfolgreich entgegen gewirkt werden kann. Vor allem aber muß die Gewerkschaftsbewegung mit starkem Arm hier schützend eingreifen. Die Frauen selbst müssen sich organisieren und als organisierte Waffengefährten mitkämpfen. Hier geht es um einen hohen Preis, den höchsten überhaupt, um die Gesundheit der Arbeiter, um ihre Frauen und Kinder.

W. Eggert

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Durlach (Baden) wurde die Liste des Gewerkschaftskartells ohne Gegenvorschlag gewählt. — In Karlsruhe erhielt bei den Arbeitnehmerwahlen die Kartellliste 782 Stimmen und 7 Beisitzer, die Liste der vereinigten Gegner 384 Stimmen und 3 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen entfielen auf das Gewerkschaftskartell 4 von 10 Beisitzern.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Neumünster gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Neumünster i. S. wird zum 1. Juli 1913 ein Arbeitersekretär gesucht. Personen, die bereits als Sekretär tätig waren, werden bevorzugt. Etwaige Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Anfangsgehalt 2100 Mk. Endgehalt 2700 Mk. Meldungen sind zu richten an

Ehr. Brandt, Fabrikstraße 32,
Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Genossenschaftliches.

Fahrradhändler als Feinde der Konsumgenossenschaft.

Das Fahrrad ist ein Massengebrauchsartikel geworden. In Deutschland schätzt man die Zahl der radfahrenden Personen auf etwa 6 Millionen und etwa 17 000 Fahrradhändler befassen sich mit dem Verschleiß der einschlägigen Industrieerzeugnisse. Der Umsatz auf dem Fahrradmarkt beziffert sich auf viele Millionen Mark, und da das Fahrrad heute fast nur noch in Arbeiterkreisen Abnehmer findet, sind es die Arbeiter, die der Benachteiligung durch den preisverteuernden Kleinhandel ausgesetzt sind. Um letzteres zu verhüten, haben vor einigen Jahren schon eine Anzahl Berliner Arbeiterradfahrer eine Konsumgenossenschaft für Radfahrer gegründet, die den Zweck verfolgte, den Arbeitern zu angemessenen Preisen reelle und gute Waren der Fahrradbranche zu vermitteln. Das Unternehmen fand Anklang und wurde später vom Arbeiterradfahrerbund „Solidarität“ übernommen; es führt heute den Namen „Fahrradhaus Frischauf“ und besitzt in Offenbach a. M., dem Sitz des Bundes, ein eigenes Gebäude mit großem Lager und unterhält an 20 größeren Orten Deutschlands selbständige Filialen und etwa 200 Verkaufsstellen. Der Umsatz ist in wenigen Jahren riesenhaft emporgestiegen und betrug im Jahre 1912 1 250 000 Mk. Der Reingewinn fließt in die Kasse des Arbeiterradfahrerbundes. Das Unternehmen beschäftigt heute schon etwa 100 Personen zu tariflichen Löhnen und bei achtstündiger Arbeitszeit. Die Fahrradhändler glauben sich nun in ihrer Existenz bedroht; sie glauben ein Anrecht auf die Ausbeutung der Konsumenten zu besitzen, die im Fahrradhandel um so leichter ist, als der Laie die Qualität der Ware und ihren Wert nicht zu beurteilen imstande ist. Sie laufen deshalb gegen das Unternehmen Sturm und suchen ihm, da sie sonst nichts unternehmen können, den Warenbezug abzuschneiden. Sie haben die Fabrikanten angegangen, an das Unternehmen keine Waren zu liefern, und der größte Teil derselben ist eine dahingehende Verpflichtung den Händlern gegenüber eingegangen. Die Fabrikanten, die an die Genossenschaft liefern und die nach einem Auspruch in der Händlerzeitschrift „Die Branche an die Sozialdemokraten ausliefern wollen“, sind von den Händlern boykottiert, und in jeder Nummer ihres Organs wird zur strengen Durchführung des Boykotts ermuntert. Die Händler bekennen sich dabei ganz offen als Feinde aller Konsumgenossenschaften, und ihr Ziel ist die Vernichtung des Fahrradhauses „Frischauf“, die sie durch den Lieferantenboykott zu erreichen hoffen.

Dem Arbeiterradfahrerbund „Solidarität“ blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als

den Kampf gegen die Händler aufzunehmen und das Recht der Arbeiter, zur Wahrung ihrer Interessen Genossenschaften zu errichten, zu verteidigen. Gegen die genossenschaftsfeindlichen Händler, die den Boykott gegen die Genossenschaft anwenden, soll mit demselben Mittel vorgegangen werden: über alle den Händlerorganisationen angehörenden Mitglieder, die der Arbeiterradfahrerbund „Solidarität“ durch Flugblätter öffentlich bekanntgibt, soll durch die organisierten Arbeiter der Boykott verhängt werden. Es haben dieserhalb Verhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stattgefunden. Diese hat das Fahrradhaus „Frischauf“ als Genossenschaftsunternehmen anerkannt und das Vorgehen gutgeheißen und erjucht nun alle organisierten Arbeiter, dem Arbeiterradfahrerbund „Solidarität“ in dem Kampfe gegen die genossenschaftsfeindlichen Händler beizustehen und die Sache zu ihrer Ehre zu machen. Ein vom Arbeiterradfahrerbund herausgegebenes Flugblatt, das eine Sachdarstellung und die Namen der konsumvereinsfeindlichen Händler an den einzelnen Orten enthält, soll zur weitesten Verbreitung gebracht und allen Arbeitern die Pflicht auferlegt werden, die bezeichneten Händler zu meiden und bei Bedarf die Genossenschaft der Arbeiterradfahrer zu berücksichtigen.

Andere Organisationen.

Das Ende des Kampfes des Centrum-Metallarbeiter-Verbandes in Menden.

Nach 26wöchigem Streik und 26 Wochen dauernder Aussperrung ist der Kampf des Centrum-Metallarbeiterverbandes in Menden mit einer vollständigen bedauerlichen Niederlage der christlichen Metallarbeiter beendet. Bekanntlich entstanden die Differenzen durch einen groben Terrorismusfall des Centrumsstadtverordneten und Vorsitzenden des christlichen Gewerkschaftskartells, Rosier, begangen an einem Unorganisierten und infolgedessen wurde derselbe von der Firma Schmölle u. Co. sofort entlassen. Das Gericht ahndete diesen Terrorismusfall eines Christen, indem es denselben zu einer Geldstrafe von 15 Mk. und 50 Mk. Geldbuße verurteilte. Nachdem den christlichen Gewerkschaftsstrategen die Wiedereinstellung des Terroristen nicht gelang, ging man dazu über, Forderungen an die Firma zu stellen. In diesem Kampfe haben die christlichen Gewerkschaftsstrategen ihre vollständige Unfähigkeit zur taktischen Durchführung von Lohnbewegungen gezeigt. Die gestellten Forderungen hatten folgenden Wortlaut:

1. Der Lohn für ungelernte Arbeiter über 21 Jahren, beträgt nicht unter 4 Mk., für gelernte Arbeiter über 21 bis 23 Jahren nicht unter 4,50 Mk., über 23 Jahren nicht unter 5 Mk. Diejenigen Arbeiter, die bereits diesen Lohn verdienen, erhalten 20 resp. 10 Pf. Zulage. Mafste, bei denen sich die vorstehenden Verdienste nicht erreichen lassen, werden dementsprechend aufgebessert.
2. Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Wenn die Betriebsverhältnisse Ueberstunden notwendig machen, so ist dafür bis 10 Uhr abends 25 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag zu zahlen.
3. Samstags ist um 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnausfall für die Tagelöhner.
4. Es ist für genügende Ankleideräume, bessere Ventilation und bessere Beleuchtung der einzelnen Abteilungen Sorge zu tragen. Ebenso ist in einzelnen Betrieben für eine bessere Behandlung seitens der Vorgesetzten zu sorgen.
5. Es möge ein Arbeiterausschuss mit genauer Bezeichnung der Rechte und Pflichten desselben eingeführt werden.

Die bewilligten Forderungen nach 26wöchigem Kampfe lauten:

1. Die Sperre gegen die Firma Schmöle wird aufgehoben.

2. Die Aussperrung der Mendener Arbeiter wird aufgehoben.

3. Die Arbeiter werden wieder eingestellt. Maßnahmen finden nicht statt. Die Zugehörigkeit oder der Beitritt zur Organisation soll keinem Arbeiter verwehrt werden.

4. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird der Arbeiterausschuß auf die in den Satzungen vorgesehene Mitgliederzahl erhöht (mindestens 2 Mann). Neuwahlen finden gemäß den Satzungen statt.

5. Ueberstunden werden nach Möglichkeit vermieden. Sind solche notwendig, werden sie mit den einzelnen Betriebsabteilungen vereinbart.

6. Die Firma Schmöle u. Co. erklärt sich bereit, nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löhne der großjährigen Gehilfen, soweit solche unter 4,50 Mk. verdienen, wohlwollend zu prüfen.

7. Die sanitären Einrichtungen in den einzelnen Betrieben sollen für die Folge unter Rücksprache mit dem Arbeiterausschuß geregelt werden.

8. Die Firma Schmöle u. Co. erklärt sich bereit, auf eine allgemeine einheitliche Regelung des Samstag- und mittagsarbeitsfrühschlusses hinzuwirken. Die Arbeit wird nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse am Dienstag, den 25. März, wieder aufgenommen.

Nach Gegenüberstellung der gestellten und bewilligten Forderungen wird jeder zugeben müssen, daß für die christlichen Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts herausgekommen ist. Keinen Pfennig Erhöhung der Akkord- sowie Stundenlöhne; wohlwollend sollen dieselben geprüft werden. Keine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit!

Des weiteren heißt es in den getroffenen Vereinbarungen: Die Arbeit wird nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse am Dienstag, den 25. März, wieder aufgenommen. Die Arbeiter erhalten von den Unternehmern per Brief Nachricht, ob sie wieder eingestellt werden. Ein großer Teil von Arbeitern wird demnach in die Betriebe nicht wieder hineinkommen. Sind doch darunter Arbeiter, die länger als ein Jahrzehnt auf den einzelnen Betrieben beschäftigt waren, welche verbraucht und nun von den Unternehmern abgestoßen werden. Das bedeutet für die Arbeiter, die in keinem anderen Industriezweig unterkommen können, da sie Spezialarbeiter sind, die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Soll doch ein Unternehmer, der nur Kreuzige, Christus- und Heiligen-Medaillen und sonstige Devotionalien für die gläubigen Christen aller Welt anfertigt, 40 Arbeiter auf der Liste haben, die er nicht wieder einstellt. Es ist derselbe Unternehmer, der die Engkliffa des Papstes in seinem Betrieb angeschlagen hatte und der unter Hinweis auf dieselbe seine Arbeiter aufforderte, Streikbrecher zu werden. Auch hat der Betreffende einen päpstlichen Orden mit einem päpstlichen Begleitschreiben zurzeit erhalten. Die Anrede in dem Briefe lautete: „Mein lieber Sohn!“

Die bedauerliche Niederlage der christlichen Metallarbeiter wird aber die Christlichen nicht abhalten, selbige als einen großen Erfolg umzudeuten. Besonders hervorheben wollen wir noch, daß die jetzt bewilligten Forderungen bereits im Dezember 1912

vollinhaltlich zugestanden worden sind und von Seiten der Christlichen als unannehmbar erklärt wurden. Am 13. und 16. März erklärten die christlichen Gewerkschaftsstrategen den Stand des Streiks als einen sehr guten und ein paar Tage später knieten sie elend zusammen. Man hat also die christlichen Arbeiter bei dem Ernst der Situation getäuscht. Die christlichen Gewerkschaftsstrategen mußten schon längst wissen, daß der Kampf verloren war, der Kampf wurde aber zuletzt nicht mehr um die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter, sondern als eine Machtprobe des Centrum-Metallarbeiterverbandes gegenüber dem Unternehmertum geführt.

Mögen die christlichen Metallarbeiter aus diesem Kampfe die Lehre ziehen, daß nur eine starke und geschlossene Organisation der Arbeitnehmer den festgefühten Arbeitgeberorganisationen gegenüber erfolgreich Kämpfe führen kann. Werden die christlichen Mendener Metallarbeiter in diesem Sinne ihre Konsequenzen ziehen, dann wird auch dieser Lohnkampf von Seiten der Mendener Metallarbeiter, wenn er auch verloren gegangen ist, nicht umsonst gewesen sein. Unsere Parole gilt nach wie vor: Nicht Kampf den Brüdern, sondern einig gegen den Gegner!

P. Hoffmeister.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 14 des „Corr.-Bl.“ wird die Adressenbeilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Wauzen:	Käder, Paul, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Berlin:	Lehmann, Albert, Angestellter Gärtnerverbandes.
Beuthen:	Oltmanns, Oly, Angestellter des Malerverbandes.
Diedenhofen:	Godzikowski, W., Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Erfurt:	Weise, Alfred, Berichterstatter.
Frankfurt a. M.:	Koch, Friedrich, Angestellter des Schuhmacherverbandes.
Gera:	Mortag, Paul, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Jena:	Gottschalg, Otto, Kontorangestellter.
Köln:	Jäger, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Palm, Wilhelm, Angestellter des Maschinistenverbandes.
Leipzig:	Denhardt, Arthur, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Busch, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Seinze, Gg. Max, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Sagen, Anton, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Meißen:	Weinert, Otto, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Meß:	Wischke, Julius, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.